

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1931

66 (19.3.1931)

Volksfreund

TAGESZEITUNG FÜR DAS WERKTÄTIGE VOLK MITTELBADENS

Anzeigenpreise Die 10gerippten Millimeterzeile kostet 12 Pfennig, Gegenüberstellungen und Stellungsanzeigen 8 Pfennig. Die Reklamemillimeterzeile 60 Pfennig. Bei Wiederholung Rabatt nach Tarif, der bei Nichtzahlung des Zahlungseinges, bei gerichtlicher Forderung und bei Annulla außer Kraft tritt. Erfüllungsort und Geschäftsstelle in Karlsruhe i. D. o. Schluß der Anzeigenannahme 8 Uhr vormittags.

Untere wöchentlichen Beilagen: Heimat und Wandern / Unterhaltung, Wissen, Kunst / Sozialistisches Jungvolk / Die Musikstunde / Sport und Spiel / Die Welt der Frau

Bezugspreis monatlich 2,50 Mark o. ohne Zustellung 2,20 Mark o. Durch die Post zugestellt 11 Uhr o. Postgebühren 2000 Karlsruhe o. Geschäftsstelle und Redaktion: Karlsruhe i. D. Waldstraße 28 o. General 7020 und 7021 o. Postfach 3114 Karlsruhe. Druck, Hauptdruck 2. D. Hahn, Tagblattstraße 12. Kaffee, Kaffeestraße 2. Offenbach, Republikstraße 3

Nummer 66

Karlsruhe, Donnerstag, den 19. März 1931

51. Jahrgang

Stimmhaltung beschlossen

Der Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu Panzerschiff B

Berlin, 18. März. (Eig. Draht.) Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion nahm am Mittwochabend einen Beschluß über die Verhandlungen ihrer Unterhändler mit der Reichsregierung entgegen. Nach eingehender Diskussion wurde mit Rücksicht auf die gesamte politische Situation beschlossen, sich bei der Abstimmung über das Panzerschiff B der Stimme zu enthalten. Die Besprechungen über die schwebenden politischen und wirtschaftlichen Fragen werden fortgesetzt.

demokratische hat gezeigt, daß sie sich ihrer Verantwortung bewußt ist — das ist eine Anforderung an die Regierung, sich auch der ihren bewußt zu sein.

Sozialdemokratische Maßnahmen gegen Brotverteuerung

Berlin, 18. März. (Eig. Draht.) Die politischen Besprechungen zwischen der Reichsregierung und der Sozialdemokratie sind am Mittwoch fortgesetzt worden.

Im Mittelpunkt stand die von der Regierung verlangte Ermächtigung zu Änderungen in der Zollgesetzgebung. Von den Vertretern der Sozialdemokratie wurde darauf hingewiesen, daß bereits durch die geltenden Zollsätze für Roggen und Weizen die Gefahr einer unmittelbar bevorstehenden Steigerung der Brotpreise hervorgerufen worden sei. Eine Steigerung des Brotpreises müsse katastrophal wirken. In einer Zeit des Lohnabbaus und in Aussicht gestellter Preissteigerungen sei die Verteuerung des wichtigsten Lebensmittels unerträglich. Deshalb müsse unter allen Umständen eine Steigerung des Brotpreises über den bisherigen Stand hinaus vermieden werden.

Wenn auch über die Wege, auf denen dieses Ziel zu erreichen ist, noch keine endgültige Klarheit erzielt werden konnte, so hat doch der Reichstagsminister Dr. Brüning selbst mit Nachdruck betont, daß auch die Regierung jede Steigerung des Brotpreises für unerträglich halte und bereit sei, Maßnahmen zu treffen, die diese Gefahr beseitigen.

Die sozialdemokratischen Vertreter stellen ferner keinen Zweifel darüber, daß der Schutz der Verbraucher, der in der bisherigen Gesetzgebung vorhanden sei, ausgedehnt werden müsse, damit auch ein Steigen der allgemeinen Lebenshaltungskosten vermieden wird. Weiter müsse unter allen Umständen eine Schädigung der Handelsbeziehungen Deutschlands zu anderen Ländern ausgeschlossen werden. Die sozialdemokratische Fraktion wird bei der Beratung des Zollmehrsatzgesetzes die der Regierung mitgeteilten Änderungsanträge vorlegen. Es ist anzunehmen, daß vor allen Dingen die Anträge, durch die ein Steigen des Brotpreises und schädliche handelspolitische Wirkungen vermieden werden sollen, ebenfalls die Zustimmung der bürgerlichen Parteien finden.

Im Anschluß hieran schreibt uns der SPD: Der Beschluß der sozialdemokratischen Fraktion bekundet aufs neue den Willen, die Machtübergabe durch die Reichstagsfraktionen zu verhindern. Demokratie und soziale Gesetzgebung zu erhalten. Durch den Auszug der Reichstagsopposition hofften die Reichsregierung und die Sozialdemokratie in eine Lage zu treiben, die schließlich zu einem Appell an Hindenburg und Hitler als letzte Rettungsmöglichkeit führen sollte. Das Mittel dazu sollte die Abstimmung über den Panzerkreuzer sein, den die Sozialdemokratie nach wie vor für militärisch wertlos und finanzpolitisch als überaus unerwünscht ansieht.

Angesichts der Tatsache jedoch, daß die Ablehnung des Panzerkreuzers B durch die Sozialdemokratie eine Regierungskrise und damit die Vermehrung der Arbeitslosigkeit und des Wirtschaftselendes heraufbeschworen hätte, mußte sich die Reichstagsfraktion die Frage vorlegen, ob nicht die Beibehaltung der bisher eingeschlagenen ausweichenden Taktik wiederum dringend geboten sei. Das gilt um so mehr als die Machtübergabe durch Hitler nicht nur den Bau eines Panzerschiffes bedeutet hätte. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion kam schließlich zu der Auffassung, daß der Zeitpunkt für ein Aufgeben der am 3. Oktober eingeschlagenen politischen Linie angesichts der schwierigen Gesamtsituation heute noch nicht gekommen ist.

Die in den letzten Tagen gepflogenen Besprechungen mit der Regierung haben bisher nur ein geringes positives Ergebnis gehabt. Das Wichtigste ist die Verpflichtung der Reichsregierung, daß eine Erhöhung des Brotpreises, der durch das Steigen der Weizen- und Roggenpreise droht, vermieden wird, worüber wir an anderer Stelle berichten. Es ist auch anzunehmen, daß der sozialdemokratische Antrag auf Erhöhung der Aufsichtszusteuern auf 20 Prozent und die Bewilligung von drei Millionen Mark für Kindererziehung die Duldung der Regierung finden wird. Die Erhöhung des Notopfers bei der Einkommensteuer der hohen Einnahmen wird nach wie vor von der Regierung bekämpft. Wird sie im Reichstag von der Mehrheit aus Sozialdemokraten und Kommunisten beschlossen, so hängt ihre Verwirklichung schließlich davon ab, welche Haltung die Länder im Reichsrat zu diesem Versuch der Besteuerung ihrer Finanzen einnehmen werden.

Wenn die Sozialdemokratie trotzdem den Entschluß faßte, sich bei der Abstimmung über den Panzerkreuzer B der Stimme zu enthalten, so geschah das in erster Linie aus den oben erwähnten allgemeinen politischen Erwägungen. Daneben aber spielte eine Rolle, daß die letzte Entscheidung in den kritischen steuerpolitischen und wirtschaftspolitischen Fragen, in denen die Sozialdemokratie mit den Kommunisten im Reichstag eine Schieflage hat, infolge des Widerstandes der bürgerlichen Parteien und der Reichsregierung nicht im Reichstag, sondern im Reichsrat fällt.

Der Vorwärts schreibt zu dem Beschluß der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion:

Die Fraktion ist einmütig der Meinung, daß die Mehrheit des Reichstages, die den Schiffbau will, Unrecht hat. Sie verzichtet aber in diesem Falle darauf, die vorübergehende Abwesenheit eines Teiles dieser Mehrheit als entscheidenden Faktor in ihre Rechnung einzusetzen. Indem sie sich der Stimme enthält, stellt sie nur das Verhältnis wieder her, das durch den Ausfall der Reichstagswahlen herbeigeführt worden ist. Kein Sozialdemokrat wird sein Recht zur Kritik in einer Weise benutzen wollen, die ihm wider Willen zu einem Schicksal unerer schlimmsten und gefährlichsten Feinde macht. Kein Parteigenosse soll auch nur einen Augenblick vergessen, daß im Laufe dieses Notjahres 1931 über Leben und Tod der Demokratie in Deutschland entschieden wird. Gebe es nicht eine große, feste und einigte Sozialdemokratie, so wäre der Triumph des Faschismus über Deutschland gewiß. Was die Reichstagsfraktion tut, um sie aus Feindschaft gegen den Faschismus und mit der Absicht, die noch im drohenden Gefahren abzuwehren, ihr tatsächliches Verhalten in der Frage des Panzerschiffes ist nichts als ein Schachzug im Kampf gegen den Faschismus.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat durch ihren Beschluß gezeigt, daß sie weit davon entfernt ist, gegen die Regierung eine Politik der Beschränkung zu treiben. Das muß für die Regierung ein Grund mehr sein, billigen Forderungen der Sozialdemokratie entgegenzukommen. Es wäre im höchsten Grade unpolitisch, wenn die Regierung einen Zustand einnehmen würde, in dem die Hoffnung darauf, daß die Sozialdemokratie — klüger als sie — es zu letzten Konsequenzen nicht kommen lassen werde. Die Sozial-

Der Zustand Hermann Müllers

Berlin, 18. März. Nachdem schon in den Nachmittagsstunden das Befinden des am Samstag operierten Reichstagskanzlers a. D. Hermann Müller sich ver schlechtert hat, was vor allem darauf zurückzuführen war, daß der Patient neben der Kreislaufstörung noch über große Darmträgheit zu klagen hatte, war in den Abendstunden eine leichte Besserung festzustellen. In Anbetracht des ungewöhnlich wechselvollen und schweren Krankheitsbildes des Patienten muß sich das Bulletin auf folgenden Satz beschränken: Der Zustand Hermann Müllers ist nach wie vor anhaltend ernst.

Berlin, 19. März. (Zurückdienst.) Der Zustand des Reichstagskanzlers a. D. Müller-Franken hat auch in der Nacht zum Donnerstag eine Veränderung nicht erfahren. Die Ärzte sind außerordentlich pessimistisch.

Sitzung des Reichskabinetts

Berlin, 18. März. (Eig. Draht.) Amlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett beschäftigte sich am Mittwoch mit der durch die Ablehnung des Genfer Handelsabkommens geschaffenen handelspolitischen Lage. Des Weiteren berichtete der Reichsinnenminister Dr. Brüning über die Konferenz der Innenminister der größeren Länder, in der sich völlige Übereinstimmung der Auffassungen ergab.

Todesurteil gegen Tegner

Regensburg, 18. März. Das Schwurgericht fällt nach einstündiger Beratung folgendes Urteil:

Kurt Erich Tegner ist schuldig des Mordes in Tateinheit mit einem Verbrechen des Versicherungsbetruges und eines Mordversuches und wird deswegen zur Todesstrafe, außerdem zu zwölf Jahren Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit verurteilt.

Frau Emma Tegner ist schuldig der Beihilfe zum Mord in Tateinheit mit einem Verbrechen des Versicherungsbetruges und wird zu vier Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Unterjuchungshaft wird im Falle der Frau Tegner angerechnet.

Wie der Verteidiger des verurteilten Kurt Erich Tegner, Rechtsanwalt Dr. Sauter, nach der Verhandlung mitteilte, wird er im Auftrage seines Mandanten Revision beantragen.

Berliner Polizeiministerkonferenz

Verhärteter Kampf gegen Zerlegungsströmungen

Berlin, 18. März. Unter Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Brüning trat am Mittwoch vormittag die Innenminister der größeren Länder im Reichsinnenministerium zu der angekündigten Konferenz zusammen. In den Besprechungen nahmen teil die Minister Severing (Preußen), Stübel (Bayern), Richter (Sachsen), Dr. Holz (Württemberg), Wittemann (Baden), Leuchner (Sachsen) und Senator de Chateauroux (Hamburg).

Ueber das Ergebnis wird amtlich mitgeteilt: Die am Mittwoch unter dem Vorsitz des Reichsinnenministers Dr. Brüning tagende Konferenz der Polizeiminister der größeren Länder hat beschlossene Sache mit der innerpolitischen Lage unter besonderer Berücksichtigung der antireligiösen Verhetzung und der politisch radikalen Strömungen. Die sehr eingehende Aussprache ergab die volle Übereinstimmung in der Auffassung, daß es notwendig sei, der ständig wachsenden Verhetzung und Ausschreitung in politischer und kultureller Hinsicht mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten. Die festgestellte einmütige Auffassung der Länderminister wird die Grundlage einer abschließenden Aussprache des Reichsinnenministers beim Reichskanzler bilden.

Es ist zu erwarten, daß die Reichsregierung schon in aller nächster Zeit eine Verordnung mit wesentlicher Verschärfung des Versammlungs- und Presserechts veröffentlichen wird. Die erforderlichen Vorarbeiten hierzu sind bereits abgeschlossen.

Berlin, 19. März. (Zurückdienst.) Die Abwehraktion der Reichsregierung gegen die Mordhetze der Rechts- und Linksextremen wird in Übereinstimmung mit den Regierungen der großen Länder nach der Beratung des Reichstages mit aller Schärfe eingeschärft. Die betreffenden Gesetze werden mit Zustimmung des Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung verkündet werden.

Maßnahmen gegen Volksverhetzung

Ein Kundentag in Preußen

Der preussische Minister des Innern hat angeordnet, daß sich künftigen Falls von groben Verleumdungen der Reichs- oder Staatsregierungen oder einzelner ihrer Mitglieder in öffentlichen Ver-

sammlungen durch einen neuen Kundentag das Verhalten der Polizei bei der Verfolgung solcher Fälle entschiedener als bisher geregelt. Dabei wird u. a. erklärt:

Der zunehmenden Verrohung des Volkes in öffentlichen Versammlungen kann nur dann mit Erfolge entgegengetreten werden, wenn die zu ihrer Verhinderung oder Abmilderung zur Verfügung stehenden gesetzlichen Mittel entschlossen und nachdrücklich zur Anwendung gebracht werden. Insbesondere sollen Versammlungen unter freiem Himmel oder in geschlossenen Räumen, bei denen im voraus offenbar ist, daß es sich um unriedliche Veranstaltungen — Verstoß gegen Strafgesetze oder Verletzung des öffentlichen Friedens — handelt, nicht nur nach Beginn aufgelöst, sondern auch schon vor Beginn verboten werden können.

Ein besonders geeignetes Mittel, gräßliche Verleumdungen, die als solche ohne weiteres erkennbar sind, nämlich auf der Stelle empfindlich zu ahnden, bietet das im § 212 StGB. geregelte beschleunigte Verfahren. Nach dieser Vorschrift kann vor dem Amtsrichter oder dem Schöffengericht ohne schriftliche Anklage und ohne Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens zur Hauptverhandlung geschritten werden, wenn der Beschuldigte entweder sich freiwillig stellt oder infolge einer vorläufigen Festnahme dem Gericht vorgeführt wird. Bei den Personen, um die es sich in den hier zur Erörterung stehenden Fällen handelt, wird nicht damit zu rechnen sein, daß sie freiwillig, d. h. ohne Androhung der Verhaftung oder Verhaftung, vor Gericht erscheinen werden. Daher kann das Verfahren des § 212 StGB. von den Strafverfolgungsbehörden nur angewendet werden, wenn die Polizeibehörden den Beschuldigten festnehmen und ihn dem Gericht vorführen. In diesem Zusammenhang weist der Minister darauf hin, daß das beschleunigte Verfahren sich auch gegen Abgeordnete trotz ihrer Abgeordneteneigenschaft zur Anwendung bringen läßt. Denn die den Abgeordneten sonst schützende Immunität besteht nicht, wenn ein Mitglied des Reichstages oder eines Landtages bei Ausübung der Tat oder spätestens im Laufe des folgenden Tages festgenommen worden ist.

Die Anwendung des § 212 des StGB. wird sich namentlich bei zahlreichen Wanderrednern empfehlen, die überall im Lande umherziehen und den Staat und seine Organe oft monatelang in schwerem Maße beschimpfen, ohne daß man ihrer habhaft wird. Eine sofortige Festnahme eines solchen Wanderredners wird sich in den meisten Fällen schon dadurch rechtfertigen lassen, daß seine Verurteilung der Feststellung bedarf. Allerdings wird in allen Fällen, bei vorläufig bekanntem Redner einmündlich der Abgeordneten, der Gesichtspunkt der Verdunkelungsfahrer besonders zu prüfen sein, der im Falle der Festnahme eine sofortige Festnahme und Verhaftung vor den Schnellrichter rechtfertigt.

Reichspost vor Reichstag

Trotz Wirtschaftskrise gute Entwicklung / Rechtspolitische Verfeuchung

Berlin, 18. März. (Eig. Draht.) Die Mittwochs-Session des Reichstags begann mit einem kleineren kommunalistischen Krach. Der Abg. Maddalena verlangte unter allerlei Schimpfereien, daß ein Antrag auf Aufhebung des Demonstrationsverbots in Hamburg sofort auf die Tagesordnung gesetzt werde. Als er die Rede des Abg. Sölmann eine Heuschrecke nannte, wurde er zur Ordnung gerufen. Der Präsident verwarnete ihn und forderte ihn auf, zur Sache zu sprechen. Als er das dennoch nicht tat, wurde ihm das Wort entzogen. Die Kommunisten lärmten ein paar Sekunden, dann war der Schmers ausgefallen.

Die zweite Beratung des

Haushalts des Reichspostministeriums

brachte eine an Material reiche Rede des Reichspostministers Schöhl. Er sagte, daß auch die Reichspost unter den Einwirkungen der Krise leide. Dennoch habe sie sich auf entwickelt. Das Kraftpostnetz umfaßte Ende 1930 rund 2340 Linien mit etwa 45 600 Kilometer Streckenlänge. Im Sommer 1930 wurden 110 Luftpostlinien benutzt, im letzten Winter 26 Linien. Die Zahl der Postfachstunden ist auf nahezu eine Million gestiegen, der Gesamtumsatz bei den Konten jedoch um rund 8 Milliarden auf 130 Milliarden Reichsmark gestiegen. Die Zahl der Rundfunkteilnehmer betrug Ende 1930 3 1/2 Millionen. Zur selben Zeit waren 1686 selbst betriebene Fernsprechämter vorhanden, das sind 57 Prozent aller Hauptanschlüsse. Die Reichspost vergab für 610 Millionen Reichsmark Arbeiten und beschäftigte damit 54 000 Arbeitskräfte. Der Minister sprach dem gesamten Personal seinen Dank aus.

Abg. Biedermann (Soz.)

hielt eine Rede, die im ganzen Hause Aufsehen erregte. Er begründete zunächst eine sozialdemokratische Entschließung, die die Wahrung von Härten bei der

Übernahme von Arbeitern in das Beamtenverhältnis

verlangt. Dann sprach er allgemein über Arbeitszeit und Arbeitslohn des Personals. Er verlangte, daß in einer Zeit, in der die Arbeiter vollständig verelenden, ihnen Beamte nicht den Verdienst wegnehmen dürften.

Die Rundfunkgebühren seien zu hoch.

Die Befreiung der Arbeitslosen müsse weitestgehend gebahndacht werden. Ein großes Material brachte Biedermann gegen die

rechtspolitische Verfeuchung der Postbeamtenhaft

vor. Es sei keine Seltenheit, daß Postamtsleiter nationalsozialistische Kaitation betreiben. Auf manchen Postämtern komme der Leiter mit dem Mordanschlag: „Heil Hitler!“ Der Oberpostsekretär Jenke, der Reichstagsabgeordneter sei, halte die schlimmsten Behauptungen im Lande. Biedermann wies entgegen den Vertuschungen amtlicher Verlautbarungen noch einmal

die Diätenzahlerei des nationalsozialistischen Reichstagsabgeordneten Postinspektors Sprenger.

an Aufwandsentschädigungen und Reisekosten nach. Bei einem Unterbeamten würde man nicht die Rücksicht genommen haben, wie bei dem Postinspektor Sprenger. Biedermann fragte dann, was mit den Berliner Beamten geschehen sei, die unter Bruch des Dienstgeheimnisses eine amtliche telefonische Meldung an Dr. Goebbels weitergegeben haben. Er verlangte vom Reichspostminister, daß dieser endlich durchgreife. Unter großer Heiterkeit des Hauses sagte Biedermann, der Minister täusche sich, wenn er erlaube, durch seine Güte die Aufenthaltserlaubnis im dritten Reich zu erlangen. Wenn es so weit sei, werde auch der Minister aufgebängt werden, und die nationalsozialistischen Postbeamten im Reichstag würden die Leiter halten, damit der Minister möglichst rasch zum Galgen hinaufkomme.

Der Zentrumsabgeordnete Kampshulte wünschte, daß den Beamten die Möglichkeit der Heilung des Sonnenes gegeben werde. Politisch müsse die Post neutral sein. Aber auch dieser Zentrumsabgeordnete wandte sich gegen die Rede, die beispielsweise der nationalsozialistische Postinspektor Reichstagsabgeordneter Sprenger gegen den Reichsfiskus im Lande führte. Der Kommunist Torgler wandte sich gegen eine Gebührensenkung, die nur den Unkostenersatz der großen Geschäftse entlaste, schließlich aber durch einen Lohn- und Gehaltsabbau des Personals heringebracht werden müsse. Das Postgeheimnis werde durchaus nicht gewahrt. So würden z. B. Ferngespräche der Kommunisten überwacht. Der Volkspartei-Mitglied Morath sagte, er hätte ähnliche Beobachtungen gemacht, wie Herr Biedermann. Aber früher hätte die Sozialdemokratie ähnlich agitiert, wie heute die Nationalsozialisten. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als ob unter den Postbeamten die Nationalsozialisten obenau wären.

Nach einer weiteren kurzen Debatte setzte sich der Reichspostminister Schöhl mit den Rednern auseinander. Seine Antwort gegenüber dem Sozialdemokraten Biedermann war außerordentlich schwach. Er sagte, daß verschiedene Disziplinarverfahren gegen Beamte schweben wegen nationalsozialistischer Betätigung. Es müsse erst das Material geprüft werden. So viel ist jedenfalls sicher, daß in Deutschland über 10 Postminister und 20 Reichsfiskusler gestürzt werden können, als irgend eine Telefonistin aus dem Amte entfernt, wenn sie sich Verletzungen des Dienstgeheimnisses zugunsten der Nationalsozialisten herausnimmt.

Angenommen wurde eine Entschließung, die dem Reichspostminister zu ersuchen, möglichst bald an den Verwaltungsrat der Reichspost eine Vorlage zur Senkung der Fernsprechgebühren für die Wenglerer auszustellen, ferner Härten zu beseitigen, die durch Einführung der Altersgrenze von 35 Jahren bei Ueberführung von Lohnempfängern ins Beamtenverhältnis entstanden sind.

Schluß der Sitzung 18 Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. Tagesordnung: Wehrhaushalt.

Aus aller Welt

Großer Lagerhausbrand in Stuttgart

Stuttgart, 18. März. Heute nachmittags kurz nach 5 Uhr brach in einem großen aus Holz erbauten Lagerhaus der Spezialfirma Mannheimer Lagerhausgesellschaft m. b. H. in Stuttgart ein Brand aus. Das Feuer fand in den dort liegenden Warenräumen, die den verschiedensten Firmen gehören, vor allem in Altsapfen, Dachpappe, Farbe, Wolle, Teeröl, Autöl, reiche Mohnruha, Lichteröl schlugten überall die Flammen empor und griffen auch auf einen zweiten großen Holzschuppen über. Zur Hilfeleistung waren sofort sämtliche drei Stuttgarter Feuerwehren erschienen, die mit zahlreichen Strahlrohren die Feuerbrunst bekämpften. Überall schossen Stichflammen hervor und mehrfach explodierten Delfässer, die zum Teil 50 Meter hoch in die Luft ausschlugen, so daß die Feuerwehrlente in große Gefahr kamen. Beide Schuppen sind mit allen Borräten vollständig niedergebrannt. Ein angrenzendes massiv gebautes Lagerhaus sowie das Verwaltungsgebäude konnten gerettet werden. Der Schaden, der nur zum Teil durch Versicherung gedeckt ist, wird auf 150 000 Mark geschätzt. Als Brandursache kommt Brandstiftung in Frage.

Schwere Explosion

Wittemberg (Sa. Halle), 18. März. In einem Patronenschuppen des Sprengstoffwerkes Reinsdorf erfolgte heute Vormittag bei Aufräumarbeiten eine Explosion, bei der vier Personen ums Leben kamen und zwei weitere Personen verletzt wurden. Die Toten sind der Werkmeister, ein Schlosser und zwei Arbeiter. Die Ursache der Explosion konnte bisher nicht festgestellt werden. Der Sachschaden ist nicht sehr erheblich.

Arbeitergruppe verschüttet

Jamaica, 18. März. Bei Straßenbauarbeiten in der Nähe von Renavent wurde eine Gruppe von Arbeitern verschüttet. Man befürchtet, daß zahlreiche Arbeiter ums Leben gekommen sind. Eine Leiche ist bereits abgehoben worden.

Hotelbrand in Adelboden

Adelboden, 18. März. Gestern vormittag entstand im Dachboden des am Waldrand gelegenen Parkhotels „Bellevue“, das 45 Betten zählt, aus noch nicht geklärter Ursache ein Brand, der sich rasch über das ganz aus Holz erbaute Haus ausbreitete und es bis auf das Erdgeschloß einäscherte. Ein nicht unbeträchtlicher Teil des Mobiliars konnte gerettet werden. Personen kamen nicht zu Schaden. Die Höhe des Brandschadens steht noch nicht fest.

Gute Fortschritte der Schneeschmelze in der Schweiz

In der ganzen Schweiz diesseits der Alpenstraße vom Jura bis Graubünden geht die Schneeschmelze gute Fortschritte. In den tieferen Lagen ist das mächtige Schneelager bereits um etwa zwei Drittel seiner ursprünglichen Höhe abgebaut worden, ohne daß die Flüsse nennenswert sinken würden. Das Schneelager geht weit rascher in die Erde ab. Im Laufe des Dienstags melde die Hydrostation im oberen Rheintal leichte Föhnwetter, jedoch blieb diese auf den Schmelzorganen ohne bedeutenden Einfluß.

34 Vermisste beim Untergang der „Viking“

St. Johns (Neufundland), 17. März. Eine am frühen Abend vorgenommene erneute Musterung der Geretteten der „Viking“ ergab, daß 34 Mann vermisst werden, darunter zwei Piloten, eine Leuchte und ein 12jähriger „blinder Passagier“ namens Ericson. Die Anzeichen deuten darauf hin, daß die „Viking“, die das Schiff verschluckte, sich ereignete, als Sprengstoffe, die zum Sprengen des Eises benutzt werden sollten, in Metallpatronen gefüllt wurden.

Zwei Tage Scheintot im Sarg

San Antonio, 18. März. (Eig. Meldung.) Nach einer Meldung aus Santiago ist eine 23jährige Frau, die für tot erklärt wurde und schon zwei Tage im Sarg gelegen hatte, mit knapper Not dem furchtbaren Schicksal entgangen, lebendig begraben zu werden. Die „Tote“ richtete sich plötzlich aus dem Sarge auf und verlangte einen Trunk Wasser. Die Ärzte erklärten, daß sie zweifellos im Grabe wieder zu sich gekommen wäre, wenn sie nicht vor der Beerdigung, die drei Stunden später stattfinden sollte, erwacht wäre.

Ermordung zweier Millionärinnen in China

W. B. Peking, 18. März. Aus Yunnanfu (Provinz Yunnan) wird gemeldet, daß zwei amerikanische Millionärinnen, deren Namen noch unbekannt sind, ermordet worden sind.

Der Polizei gestellt

Der Kölner Oberstadtdirektor Fröbling, der großer Anteilnehmer an den Schäden der Stadt Köln behauptet wird, und der am Donnerstag der vergangenen Woche auf dem Transport zum Gefängnis entlassen konnte, hat sich am Dienstag vormittag der Polizei gestellt. Fröbling will das Opfer zweier Schläger geworden sein und von ihnen „nur 4000 M Provision“ erhalten haben.

Mitteleuropäische Wirtschaftstagung in Wien

Wien, 18. März. Unter dem Vorsitz des Präsidenten des Mitteleuropäischen Wirtschaftstages, Z. Langer, trat heute hier die dritte Mitteleuropäische Wirtschaftstagung im großen Saal der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie zusammen. In der Tagung nahmen 200 Delegierte aller mitteleuropäischen Staaten teil.

Krisenluft in Belgien

Brüssel, 18. März. (Eig. Draht.) In der belgischen Kammer herrscht Krisenluft. Der Bericht der Regierung, die Beamtengehälter um den Verordnungsmaßstab um durchschnittlich 6 Prozent zu vermindern, hat die bereits stark gespannte politische Lage außerordentlich verschärft.

Der zum Tode verurteilte Verführer von Jaca begnadigt. Wie Spanas aus Madrid meldet, hat der König die Begnadigung des vom Kriegesgericht in Jaca zum Tode verurteilten Hauptmann Sediles unterzeichnet. Das Verbot wird morgen veröffentlicht werden.

Naziblatt in Dresden verboten

Dresden, 18. März. (Eig. Draht.) Das Dresdener Polizeipräsidium hat die nationalsozialistische Tageszeitung „Der Freischütz“ wegen ausdrücklicher Billigung der von dem Hamburger Polizeiwachmeister Pöhl an einem Regierungsrat der dortigen Polizeibehörde begangenen Missetat auf die Dauer von 4 Wochen verboten. Das Blatt hatte die Tat Pöhl in der unerhörtesten Weise zu entzweifeln versucht.

Kursus der religiösen Sozialisten auf Haberhof

Aus dem Kreis der religiösen Sozialisten wird uns geschrieben: Zum Lebrang der Heimvolkshochschule Haberhof, Elm, Kreis Kassel, vom Lebrang vom 12. April bis 11. Juli werden noch Teilnehmer aufgenommen. Unterrichtsgebiete sind: Wirtschaftskunde, Sozialpolitik, Arbeitsrecht, Arbeiterbewegung, Staatskunde, Neuere Geschichte, Pädagogik, Neue Dichtung. Alle nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Haberhof, Elm, Kreis Schlüchtern, Bezirk Kassel.

Der Steuerzuschuß des badiſchen Industrie- und Handelsvereins ist eine Entschädigung, in der es u. a. heißt, daß die badiſchen Handelskammern mit größter Beunruhigung Kenntnis genommen hätten, daß in Baden die Absicht bestehe, das Realsteuerreformprogramm der Rotenordnung nicht in vollem Umfang durchzuführen und statt der vorgesehenen Senkung bei der Grundsteuer um 10 Prozent und bei der Gewerbesteuer um 20 Prozent nur eine solche von 4 bzw. 8 Prozent einzutreten zu lassen. Die badiſchen Handelskammern protestierten gegen eine Ermäßigung dieser Durchführungsbestimmungen über die Realsteuerreform.

„Marxismus“ in Braunschweig

Sozialdemokratisch-kommunistische Stadtverordneten-Präsiden

Der Nazifluß ging nach hinten los

Braunschweig, 18. März. (Eig. Draht.) In der neu gewählten Braunschweigischen Stadtverordnetenversammlung, die am Mittwoch zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentrat, besetzte die sozialdemokratisch-kommunistische Mehrheit sämtliche Stellen des Präsidiums. Die bürgerlichen Parteien und die Nationalsozialisten wurden restlos ausgeschaltet. Die Nazis, die sich plötzlich über die Verletzung des parlamentarischen Brauchs beklagten, wurden auf ihre Handlungsweise im Braunschweigischen Landtag hingewiesen. Mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten wurde am Mittwoch u. a. auch ein Kommunist zum unbesoldeten Stadtrat gewählt.

In den braunschweigischen Gemeinden, in denen die SPD nach den letzten Kommunalwahlen das Sagen hat, sind die Kommunisten in den Ausschüssen der Stadtverordnetenvereine des Zentralkomitees überall sozialdemokratisch-kommunistische Mehrheiten in den Ausschüssen usw. gerort. Infolgedessen wurde in der Stadt Braunschweig, in Schöningen, Eichersbäumen, Stadt Oldendorf u. a. die Wahl von Nationalsozialisten in leitende kommunale Funktionen verhindert.

Der Schutz der Nazis gegen den Marxismus ist so nach hinten losgegangen.

Franzen fürchtet Auflösung

Braunschweig, 18. März. Das braunschweigische Staatsministerium hat den kommunistischen Antrag auf Zulassung eines Volksbegehrens zwecks Auflösung des braunschweigischen Landtages abgelehnt, weil die nach dem Gesetz erforderlichen Unterschriften nicht beigelegt waren.

„Erneuerer“ auf der flucht

Aus Stuttgart wird uns geschrieben: Aus dem nationalsozialistischen Stumpf steigen jetzt auch in Württemberg übel duftende Blasen auf. In der Ortsgruppe Esslingen ist der Kaffier Wirting, obwohl er schon durch drei Sterne an seinem Braumband ausgezeichnet worden war, mit samt der ihm zur Verwaltung übertragenen Kasse verschwunden. Ebenfalls ist auch der dortige Ortsgruppenleiter selbst ganz plötzlich spurlos in Abgang geraten. Weiterhin muß die Ortsgruppe Göttingen durch eigene Bekanntmachung vor einem ihrer Mitglieder, dem Züchneier Wöhrle, öffentlich warnen. Und schließlich mußte von der Württembergischen Hitlerjugend der Kaffier Mayer (Stuttgart), weil er, wie das Naziblatt selbst ausbrüht, „einer Wille nicht genügt“, seines Amtes enthoben und durch einen anderen ersetzt werden.

Die verblühte Sprache soll offenbar Schlimmeres verzielen, denn Mayer dürfte nicht einmal mehr den Kassenbericht geben und der Erfolg seiner legerreichen Tätigkeit ist, daß jetzt eine beträchtliche Beitragsrückstände stattfinden mußte, und jeder Hitlerjunge die Parteizelle zweimal bezahlen mußte.

Das sind so einige Miniaturbilder aus der Bewegung, die nichts Beringetes erschreckt, als die „Erneuerung Deutschlands“.

Schwerer Tumult in Hamburger Bürgerschaft

Hamburg, 18. März. (Eig. Draht.) In der Hamburger Bürgerschaft kam es am Mittwoch nachmittags zu einem großen Tumult. Die Sitzung war kaum eröffnet, als sich mehrere Kommunisten auf die nationalsozialistischen Abgeordneten stürzten und sie mit Häufen bearbeiteten.

Der Präsident der Bürgerschaft wollte die Verhandlungen mit einem

Rufruf für den ermordeten kommunistischen Abgeordneten

eröffnen. Ehe er dazu kam, erhoben sich einige kommunistische Abgeordnete und begaben sich auf die rechte Seite des Hauses, wo die Nationalsozialisten sitzen, fielen über die Nazis her und schlugen mit Häufen auf sie ein.

wülte Schlägerei.

In der Deutschnationale und Volkspartei die Nazis und Kommunisten zu trennen verühten. Dadurch wurde das Kampffeldmel noch beschleunigt. Erst durch Polizeibeamte konnte den Schlägereien ein Ende bereitet werden. Die kommunistischen Abgeordneten, die die Selbsttätigkeit inszeniert hatten, wurden auf einen Monat von den Arbeiten der Bürgerschaft ausgeschlossen.

Präsident Leuterich richtete dann in seinem Rufruf für den ermordeten Abgeordneten eine

schärfe Anklage gegen die Gewalttäter und die Forderung an den Staat, den Schutz der Staatsbürger zu gewährleisten. Er rief auf zur Stärkung der Front aller anständigen Menschen um über die Gewalttaten hinwegzukommen, die Deutschland in den Abgrund führen müßten.

Wollen die Nazis wieder in den Reichstag?

Kommt die Neue?

Den Nationalsozialisten scheint die Neue über ihren Auszug aus dem Reichstag gekommen zu sein. Der Führer kündigt die Rückkehr der nationalen Opposition an, wenn der deutsch-polnische Handelsvertrag noch während des laufenden Tagungsabschnitts parlamentarisch erledigt werden soll.

Wenn dies zutrifft, wäre dies eine sehr bequeme Ausrede, um den Rückzug zu markieren. Mit Recht bemerkt daher das Berliner Zentrumsorgan, die Germania, zu der Meldung, daß die angeblich „nationale Opposition“ in das Parlament zurückkehren wird, wenn die Regierung den deutsch-polnischen Handelsvertrag einbringt, folgendes: „Die Nationalsozialisten machen sich ganz unnötige Sorgen, sie mögen sich beruhigen, es ist nicht beabsichtigt, noch vor der zu erwartenden Vertagung des Reichstages den polnischen Handelsvertrag zu erledigen.“

Tod durch das Bürgerkriegspiel

Kassel, 18. März. (S. D.) Der kommunistische Arbeiter Robiam, der an den Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten in Grebenheim beteiligt war, ist nunmehr an den Folgen der letzten Zeit erlittenen Verletzungen gestorben. Robiam war der Kommunist, der in Grebenheim bei dem Zusammenstoß von Nationalsozialisten aus dem Fenster geworfen worden war. Er trug schwere innere Verletzungen davon, denen er jetzt erlegen ist.

Freistaat Baden

Weiterer Konfliktfall in der evangelischen Landeskirche

Am Anschlag an den „Fall Eckert“ ist eine uns zugegangene Zuschrift beachtlich, die einen weiteren Konfliktfall in der evangelischen Landeskirche offenbart. Sie lautet:

Ich habe an!

Die Entlassung der kirchlich-positiven Vereinianna Karlsruhe in Sachen der Amtsübernahme Pfarre Eckert kann nicht unmissverständlich bleiben.

Wenn sie auch den Vorwurf, Pfarre Eckert sei wegen seiner politischen Gesinnung seines Amtes enthoben worden, „mit allem Nachdruck zurückweist“, so besteht dieser Vorwurf dennoch, wie wir bemerken werden, zu Recht. Das was sie die „maßlose und ungehörige Art“ Eckerts nennt, dient der Kirchenbehörde lediglich als Vorwand und Anlaß, ausgereiften, als Hebel, ihre Macht auszuüben.

Können Sie sich das erweisen? Der Unterzeichnete ist selbst aus dem badischen Kirchendienst entlassen worden, weil er im Herbst während des Wahlkampfes für die Sozialdemokratie eingeleitet hatte. Er war damals Verwalter einer Pfarre und sollte eben entlassen werden.

In zwei Ansichten dem Kirchenpräsidenten und ihm statgebundenen Unterredungen hat Herr Präsident D. Wirth Anmerkungen getan, die deutlich erkennen lassen, wie völlig einseitig und parteiisch die von der Kirchenbehörde ergriffenen Maßnahmen sind.

Ich teile einige der Äußerungen des Herrn Kirchenpräsidenten der Öffentlichkeit mit: „Ich mache allerdings Unterschiebe zwischen den Parteien. Wie können Sie für eine Partei eintreten, die die Heiligkeit des Privatlebens leugnet?“ Auf meine Frage, wider welche kirchliche Verfügung ich durch mein Auftreten (10 Minuten als Disziplinierungsredner in einem von der Freiburger Kirchengemeinde zu politischen Zwecken zur Verfügung gestellten Saal) verstoßen habe, wußte D. Wirth nichts anderes zu erwidern als: „Es gibt auch ungeschriebene Gesetze... Wir wollen Sie entlassen, solange es noch möglich ist. Sind Sie erst einmal fertig, so ist es nicht mehr so einfach... Wenn wir die Dummheit begangen haben, Eckert und Genossen nicht rechtzeitig zu entlassen, so wollen wir diese Dummheit nicht noch einmal machen. Schließlich besitzt man die Macht, damit man sie gebraucht.“ Mit weiteren Worten war die er das Recht der Macht.

Diese Sätze dürften vorläufig genügen. Sie veranlassen uns zu folgenden Feststellungen:

1. Wo war hier Maßlosigkeit meinerseits? Nicht mit einer Silbe hat man sich nach dem Inhalt meiner Rede erkundigt, die in Wahrheit demnach konstant war, daß sie in Parteifreier Anstöß erregte. Lediglich die Tatsache meines Auftretens hat man mir vorgehalten. Wo war meine Unbotmäßigkeit? Wo bleibt die Freiheit des Wortes in der Kirche des Wortes?

2. Das ungeschriebene Gesetz, das die Kirche der Macht und nach seiner eigenen Aussage das harte Gesetz der Macht und widerprüchlich dem geschriebenen Gesetz des Evangeliums (Matth. 10, 42 f.). Wir müssen demnach leider feststellen, daß 3. B. in unierer badischen Landeskirche die Macht vor Recht geht; wir müssen weiter mit Betrübnis feststellen, daß der gegenwärtige Präsident der badischen evangelischen Landeskirche die neuzeitlichen und reformatorischen Grundzüge seiner Landeskirche ungeschickt verlernt hat, bloß deshalb, weil er dazu die Macht besitzt. Wir bedauern, daß wir ihn und seine Helfer vor aller Öffentlichkeit im Interesse des Evangeliums, der Wahrheit und der Gewissenhaftigkeit anklagen müssen mißlicher Parteifreier und versündeter Gewalttätigkeit.

Alles von uns Gesagte sind wir, wenn nötig, eidlich zu bekräftigen bereit.

Salern, am 15. März 1931.

Dr. theol. Robert Steiger.

Beratung des Sparkassengesetzes

Aus dem Landtag schreibt man uns:

Der Rechtspflegeausschuß begann am Dienstag mit der Beratung der wiederholt in der Öffentlichkeit verurteilten Aenderung des Sparkassengesetzes. Die Regierung hatte einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, nachdem die Verbände der Sparkassen, die Städte und die Gemeinden gehört worden waren und ihm im allgemeinen zustimmten.

Der Gesetzentwurf bewegt sich in dem Rahmen, der für den Aufgabenzweck und die Selbstverwaltung der Sparkassen in dem Gesetze von 1923 geschaffen worden ist. U. a. sieht er eine stärkere Kontrolle für die leitenden der Sparkasse ausgenommenen Anleihen vor. — Zum Berichterstatter hatte der Ausschuß den Abg. Dr. Wolfhard (Dem.) bestimmt. Er gab eine Geschichte des Sparkassengesetzes in Baden, woraus man erlah, daß Karlsruhe seine Sparkasse schon 1816, Mannheim die letzte 1822 gründete. Das Bedürfnis, Sparkassen zu errichten, hat sich somit frühzeitig eingestellt. Nach der Vorlage beschloß der Ausschuß, den § 4 anzufügen: „Die Aufstellung und Abrechnung von Rechnungen ist den öffentlichen Sparkassen nicht gestattet.“

Ferner erhält der Absatz 3 des § 4 folgende Fassung: „Die Zinsfäße im Spar-, Giro- und Depotverkehr, sowie im Darlehens- und Kontokorrentgeschäft müssen sich jeweils innerhalb der vom badischen Sparkassen- und Giroverband bestimmten Grenzen halten.“ Wegen Auflösung einer Sparkasse hat die Vorlage: „Im Falle der Auflösung einer Sparkasse kann ihr Vermögen durch schriftlichen Vortrag auf eine Verbandsklasse übertragen werden. Der Vortrag bedarf der staatlichen Genehmigung.“ Mit dieser Genehmigung geht das Vermögen als Ganzes auf die Verbandsparasse über. — Bei der Auflösung durch Liquidation gilt die Sparkasse bis zur Beendigung der Liquidation als fortbestehend, soweit es der Zweck der Liquidation erfordert; die Mitglieder des Verwaltungsrats sind die Liquidatoren.“ Die Weiterberatung wurde auf Mittwoch vertagt.

Die Schlussberatung des Sparkassengesetzes

wurde, wie man uns aus dem Rechtspflegeausschuß des Landtages weiter dazu schreibt, am Mittwoch, 18. ds. Mts., fortgesetzt. Für die badischen Sparkassen haben die meisten Beschlüsse erhebliches Interesse; es sind die folgenden, die auch von der Sozialdemokratie unterstützt wurden:

1. Der § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Die Beschlüsse des Verwaltungsrats bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Staatsgenehmigung u. a. auch zur Aufnahme von Anleihen; es sei denn, daß es sich um Anleihen bei der badischen Kommunalen Landesbank, Girozentrale — handelt und die Verleihung der Sparkasse bei dieser Anstalt 10 Prozent der Spareinlagen nicht übersteigt. Durch Satzung kann jedoch bestimmt werden, daß inländische und ionische Anleihen für den öffentlichen Markt bestimmte Anleihen bis zu 2 Prozent der Spareinlagen ohne Staatsgenehmigung aufgenommen werden dürfen.“

2. Der § 11 erhält in Ziffer 1 folgenden Zusatz: „Die Satzung muß einen Beleihungsdarlehensbetrag festsetzen, bis zu welchem ein

Wohnungsbau 1931

Von Ministerialrat Dr. Schmoll, Karlsruhe

Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. März 1930 zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen wurde der Wohnungsbauanteil an der Gebäubelndersteuer vom 1. April 1931 ab auf die Hälfte des Betrags von 1930 herabgesetzt, um Mittel für die Senkung von Realsteuern zu gewinnen. Auch aus den verminderten Mitteln sollen möglichst viel Wohnungen erstellt werden. Deshalb wurden die Mittel beim Land zusammengefaßt, damit sie einheitlich und zweckmäßig nur an den Orten des dringendsten Bedarfs verwendet werden würden, und durch die Reichsregierung und die Länder für den Wohnungsbau vom 10. Januar 1931 wurden noch besondere Bestimmungen über die Größe der zu erstellenden Wohnungen wesentlich eingeschränkt, einfachste Bauweise und Ausstattung vorgegeben und niedere Sätze für die Mieten bestimmt; zur Streckung der öffentlichen Mittel sollen die bisherigen öffentlichen Darlehen möglichst weitgehend durch Zinszuschüsse und Bürgschaften ersetzt werden.

Die neu erlassenen Reichsbestimmungen machten eine Überprüfung der bisherigen Landesbestimmungen über die Gewährung von Wohnungsbau Darlehen notwendig. Die Streckung der Mittel für die öffentlichen Darlehen durch Zinszuschüsse und Bürgschaften bedeutet für Baden nichts Neues. Der Minister des Innern hat bereits im Jahre 1927 auf diese Möglichkeit hingewiesen, und zahlreiche Städte und Verbände haben davon Gebrauch gemacht. Das Land nimmt selbst seit dem Jahre 1928 Anleihen auf und gibt sie zu einem um rund 4 v. H. ermäßigten Zinssatz als Baudarlehen zur Förderung des Wohnungsbauwesens weiter. Ein Gleiches taten viele Städte und Wohnungsverbände. In dem Gesetz über die Förderung des Wohnungsbauwesens vom 13. Mai 1930 hat das Land die Aufnahme von Zinszuschüssen zu Neubauwohnungen, die Gewährung von Lebernahmen von Bürgschaften für Wohnungsbauarbeiten vorgegeben.

Die vom Reich bestimmte Zusammenfassung der Mittel beim Land stellte das Ministerium vor die Frage, ob die ganze Verwaltung der Mittel, wie z. B. in Württemberg, Bayern und Hessen, auf das Land übernommen werden sollte, oder ob das Land mit der Verteilung der Mittel nach dem Wohnungsbedarf sich begnügen und die Gewährung der Baudarlehen an den Bauherren wie bisher den Wohnungsverbänden und verbandsfreien Städten überlassen sollte. Nach den im Staatsanzeiger veröffentlichten Landesbestimmungen über die Förderung des Wohnungsbauwesens vom 9. Februar 1931 und den Richtlinien über die Lebernahme der Ausfallhaltung bei Bürgschaften für den Wohnungsbau und den dazu ergrangenen Runderlassen fiel die Entscheidung zugunsten des bisherigen Verfahrens, das sich bewährt hat. Das Land wird also in Zukunft keine Mittel für die Förderung des Wohnungsbauwesens aus der Gebäubelndersteuer, aus Anleihen und aus den Rückflüssen früher gewährter Baudarlehen als Darlehen oder als Zuschuß an die Wohnungsverbände und verbandsfreien Städte geben und Ausschüsse derartiger Lebernahmen von Bürgschaften unter gewissen Bedingungen zu übernehmen; nur die Arbeitsverträge und Zinszuschüsse zu Baumentwohnungen, das das Land und die Städte unmittelbar an die Bauherren bewilligen. Die Verbände und Städte gewähren aus den überlassenen Landesmitteln und ihren eigenen Mitteln die Baudarlehen an die Bauherren; sie leisten auch etwaige Bürgschaften und Zinszuschüsse für Baudarlehen, die der Bauherr als Ersatz der öffentlichen Baudarlehen selbst von Dritten beschafft.

Aus den Einzelbestimmungen sind folgende wichtig: Die Wohnfläche ist für die Regel auf 32–45 Quadratmeter beschränkt; für Familien mit Kindern soll sie 60 Quadratmeter nicht überschreiten. Eine nähere Erhöhung ist für gewisse zwingende Ausnahmefälle auszulassen. Die Kosten für den Bau, die Aufschlüsselung und die Anliegerleistung sollen 10–12 v. H. der Gesamterstellungskosten nicht überschreiten. Die Ausstattung soll möglichst vereinfacht und auf Einzahlungen in der Regel verzichtet werden. Der Betrag leistungsfähiger Abschichten bei der Planung und Ausführung ist zu empfinden. Die Mieten sollen 150 Prozent der Mietmieten entsprechender Altmwohnungen nicht übersteigen und für die Kleinwohnungen zwischen 20 und 40 M. im Monat liegen. Die Durchschnittpreise für die Baudarlehen sind wesentlich gesenkt. Es sollen bei den Wohnungsverbänden für die Wohnung 2400 M. und bei den verbandsfreien Gemeinden den Betrag von 3000 M. nicht übersteigen. Wie bisher ist der Zins mindestens 3 v. H. und die Tilgung mindestens 2 v. H. Die Gewährung von Zuschüssen für Schwerkranken- und linderreiche Familien oder von zufälligen Zinszuschüssen ist vorgegeben. Auf die Gewährung von Darlehen zur Erhaltung des Altmwohnraumes oder zur Umwandlung großer in kleine Wohnungen ist besonders hingewiesen.

Zinszuschüsse können an Bauherren gewährt werden, die förderungswürdige Bauten erstellen, aber auf das öffentliche Baudarlehen ganz oder teilweise verzichten und sich die erforderlichen Mittel von einem Dritten beschaffen. Der Zinszuschuß soll dem Bauherren einen Ausgleich dafür geben, daß er für das Darlehen von einem Dritten einen höheren Zinssatz bezahlen muß als für das Darlehen des Wohnungsverbandes. Der Zinszuschuß wird in der Regel in einer Höhe gewährt, daß die laufenden Geldverpflichtungen durch die Aufnahme eines Darlehens bei einem Dritten für den Bauherren nicht höher werden, als wenn er das übliche unverfürzte, öffentliche Baudarlehen erhalten hätte. Da ein Darlehen von einem Dritten über den üblichen Beleihungssatz der 1. Hypothek hinaus häufig nur schwer zu erhalten sein wird, so ist die Lebernahme einer besonderen Bürgschaft für den übersteigenden Betrag durch den Wohnungsverband oder eine Gemeinde vorgegeben. Zinszuschüsse können auch entsprechend gewährt werden, wenn der Bauherr das für den Ersatz des öffentlichen Baudarlebens nötige Geld nicht bei einem Dritten aufnimmt, sondern aus eigenen Mitteln aufbringt. Folgendes Beispiel möge dieses Verfahren erläutern: Die Gesamterstellungskosten einer Kleinwohnung sollen 6000 M. betragen und in dem bisher üblichen Finanzierungsverfahren in folgender Weise aufgebracht worden sein:

1. Hypothek	2300 M. zu 6 Prozent =	138 M.
2. öffentliches Baudarlehen	2400 M. zu 3 Prozent =	72 M.
3. Eigenes Geld	1300 M. zu 5 Prozent =	65 M.

Bringt der Bauherr nun die Hypothek von 2400 M. entweder ganz oder zum Teil selbst auf und muß er dafür beispielsweise 8 Prozent Zins bezahlen, so ist sein Zinsaufwand um 8,5 – 3 = 5,5 Prozent jährlich höher als nach dem bisherigen Verfahren. Der Verband oder die Stadt verleiht jährlich dem Bauherren diese Zinsspanne und übernimmt nötigenfalls für die von ihm aufgenommenen weitere Hypothek die Bürgschaft.

Das Verfahren über die Gewährung von Baudarlehen ist in keinem wesentlichen Punkte geändert. Der Antrag auf Gewährung eines Baudarlehen, Zinszuschusses oder Lebernahme einer Bürgschaft ist beim Bürgermeisteramt des Bauorts zu stellen. Für den Antrag ist ein besonderer Fragebogen zu benutzen, der, wie die Landesbestimmungen über den Wohnungsbau bei der Druckerei G. Braun G.m.b.H. in Karlsruhe, Karl-Friedrich-Str. 14, erhältlich ist.

Die einschneidende und scharfe Verminderung der Mittel für den Wohnungsbau ist vom Standpunkt des Wohnungswesens sehr unerwünscht. Inwiefern sie aus anderen Gründen nötig war, soll hier unerörtert bleiben. Sie tritt zurück hinter das allgemeine Wirtschaftsnote, richtiger gesagt, sie tritt zurück hinter die allgemeinen wirtschaftlichen Rückschlüsse der Wohnungswirtschaft. Das Kernproblem der öffentlichen Wohnungsbauförderung ist die Kleinwohnung mit 1–3 Zimmern und Küche zu einer Miete, die ein Arbeiter, Angestellter oder Beamter mit kleinem Einkommen auch tatsächlich bezahlen kann. Die Wohnungsbautätigkeit war in Baden in den letzten Jahren zwar besonders lebhaft; der Reinsugang an Wohnungen betrug im Jahre 1927: 13.287, 1928: 12.830, 1929: 11.861, 1930: etwa 9800; hieron wurden 90–95 v. H. jeweils mit öffentlichen Mitteln gefördert. Trotz dieser Leistungen, allerdings im Rückgang befindlichen Bauaktivität fehlt es aber in sehr vielen Gemeinden immer noch stark an den sogenannten Kleinwohnungen.

Für die Förderung des Wohnungsbauwesens standen aus der Gebäubelndersteuer im Jahre 1929 in Land und Gemeinden rund 23 Millionen Mark, im Jahre 1930: 16,8 Millionen Mark zur Verfügung, im Jahre 1931 werden es nur noch 8,4 Millionen Mark sein. Das Land will außerdem ein Wohnungsbauanleihen von 7 Millionen Mark aufnehmen; zweifellos werden auch manche Städte und Verbände betroffen sein, Wohnungsbaumittel im Anleihenwege flüssig zu machen. Auch mit der Gewährung von Zinszuschüssen statt Darlehen wird man die Zahl der zu fördernden Wohnungen vermehren können. Aber all diese Maßnahmen werden einen starken Rückgang der Bautätigkeit in Baden im Jahre 1931 leider nicht verhindern können.

Der Aufmarsch der ersten Kaufmänner begann im März 1929. Es sind demnach bis zur Inbetriebnahme des ersten Kraftmaschinen, wie vorgegeben, zwei Jahre verstrichen. Der badische Elektrizitätswirtschaft wird mit der Inbetriebnahme des Schluchseerwerkes ein sehr wichtiges Glied eingefügt, und die Kraftverwertung noch mehr, wie bisher auf das natürliche Kraftdomeck der Wasserkraft abgestellt.

Der zweite Maschinenbau des Kraftwerks äußert sich nach dem Stand der Arbeiten binnen einer Woche ebenfalls dem Betrieb übergeben. Vorläufig beträgt die Leistung jeder Maschine 40 000 PS, die nach Fertigstellung der Schluchseerperre nahezu 50 000 PS erreichen wird. Mit der Inbetriebnahme des zweiten Kraftmaschinen werden demnach zunächst 80 000 PS an Leistung zur Verfügung stehen, die zu 50 Prozent auf die badischen Kraftwerke, nämlich die Badische Landeselektrizitätsgesellschaft AG (Badenwert) in Karlsruhe, die Kraftverwertungswerke Rheinfelden in Badisch-Rheinfelden und das Kraftwerk Laufenburg in Laufenburg und die weiteren 50 Prozent auf das Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG in Essen entfallen. In kürzester Frist soll dann auch eine Maschine des Ausmaßes des Schluchseerwerkes in Betrieb genommen werden, so daß damit die Hälfte der vorerwähnten Maschinen für die Lebernahme der Leistung zur Verfügung stehen. Die Fertigstellung der restlichen Maschinen wird im Laufe der nächsten Monate vor sich gehen.

Feldbereinigung

Aus dem Rechtspflegeausschuß des Landtages schreibt man uns: Der Ausschuß nahm die 2. Lesung des von uns schon erörterten Gesetzentwurfes über die Feldbereinigung vor. Wir teilten i. Zt. mit, daß man sich bei der 1. Lesung allgemein für eine Erhöhung der sogenannten Anteilbarbeitsgrenze beim Parzellenbetrieb der Landwirtschaft ausgesprochen hat.

Ferner ist diese Auffassung in die Gesetzesform überleitet. Der Ausschuß sprach sich einstimmig für 15 Ar aus, weil die am besten den Bodenverhältnissen des badischen Landes entsprechende. Ein demokratischer Antrag, der auf 18 Ar lautete, mußte abgelehnt werden. Ueber den nachfolgenden Antrag soll später berichtet werden; „Wenn bereinigte Grundstücke wieder geteilt werden, muß jedes Teilstück an einen Weg grenzen und eine Mindestbreite von 7 Meter erhalten.“ Darauf wurde der umfanreiche Gesetzentwurf mit allen gegen eine Stimme (die der Nationalsozialisten) angenommen.

Rechtlich des Lehramts an Volksschulen wird in nächsten Amtsblatt des Ministeriums des Kultus und Unterrichts die neue Verordnung über „Ordnung der zweiten Prüfung für das Lehramt an Volksschulen in Baden“ (bisherige Dienstverordnungsordnung) veröffentlicht. Die Verordnung tritt am 1. Juli 1931 in Wirksamkeit und findet Anwendung auf diejenigen Lehrer, welche ihre erste Prüfung auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1928 über die Veränderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1930 abgelegt haben.

Der Chefredakteur des Badischen Beobachters, Geleitlicher Rat Meyer, feiert heute seinen 60. Geburtstag. Was wir zum Anlaß nehmen, dem pflichterfüllten Kollegen die besten Wünsche zu übermitteln.

Teilweise Inbetriebsetzung des Schluchseerwerkes

Am 17. März 1931 abends konnte die Schluchseerwerkes AG. in Freiburg i. B. erstmals einen Maschinenlauf ihres Kraftwerks äußern dem Betrieb übergeben und Sitom in das Versorgungsnetz abgeben. Schon seit einigen Wochen waren die hierfür erforderlichen Probebelastungen von Stoffen und Rohrleitungen und im Anschluß daran der Probelauf der ersten Turbine und des zugehörigen Generators durchgeführt worden.

Der richtige Weg zur Erlangung schöner weißer Zähne ist folgender: Drücken Sie einen Strang Chlorodont-Zahnpaste auf die trockene Chlorodont-Zahnbürste (Spezialbürste mit gerundeten Borsten), drücken Sie die Bürste nun nach allen Seiten, auch von unten nach oben, bis Sie sich gelblich weiß in Wasser und spülen Sie mit Chlorodont. Sie erl. sich die Bürste in Wasser und spülen Sie mit Chlorodont. Der richtige Weg zur Erlangung schöner weißer Zähne ist folgender: Drücken Sie einen Strang Chlorodont-Zahnpaste auf die trockene Chlorodont-Zahnbürste (Spezialbürste mit gerundeten Borsten), drücken Sie die Bürste nun nach allen Seiten, auch von unten nach oben, bis Sie sich gelblich weiß in Wasser und spülen Sie mit Chlorodont.

Überall fabriktfrisch!

74 GROSSFILIALEN

die durch den Ova-Expressdienst
mit den Ova-Fabriken unmittelbar verbunden
sind, versorgen ganz Deutschland täglich mit

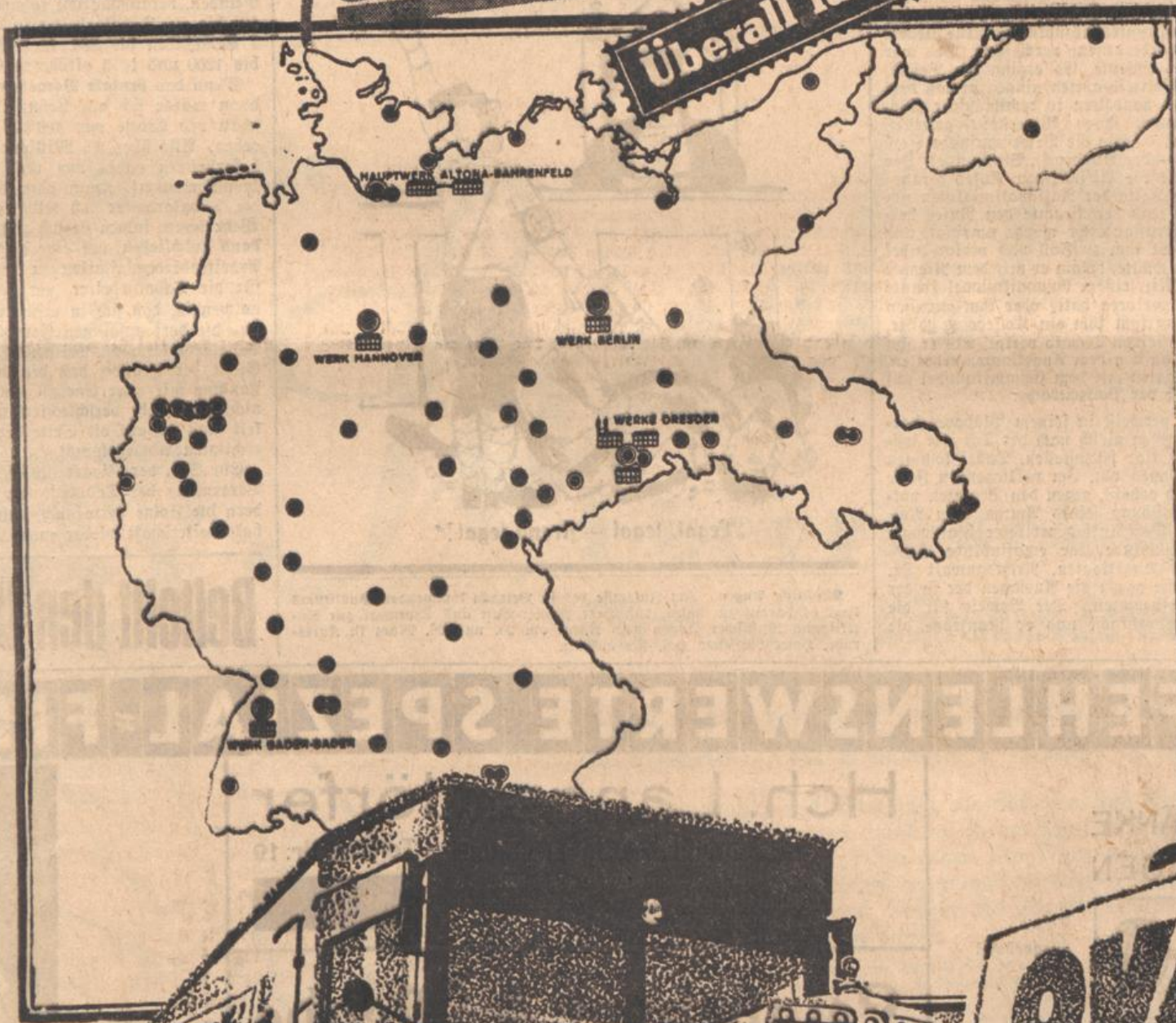
**FABRIKFRISCHEN
REEMTSMA CIGARETTEN**

OVA

EINHEITS
PACKUNG
50s
GROSSPACKUNG
MK 1-50

Araberformat

Überall fabriktfrisch!



Aus dem Gerichtssaal

Der „Deutsche Tag“ der NSDAP in Durlach

Im Karlsruhe, 17. März. In seiner heutigen Sitzung verhandelte das Karlsruher Schöffengericht unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsdirektors Dr. Müller gegen den 39 Jahre alten, bisher unbescholtenen Kaufmann Erwin Wirth aus Gemmingen, der sich wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und gefährlicher Körperverletzung zu verantworten hatte. Nach der vom ersten Staatsanwalt Hofmann vertretenen Anklage hat er am 27. April vorigen Jahres, nachmittags 5 Uhr, in Durlach anlässlich einer Demonstration der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, welche einen „Deutschen Tag“ veranstaltete, auf dem Schloßplatz den die Ordnung aufrecht erhaltenden Polizeibeamten Widerstand geleistet und auf zwei Beamte mit einem Lederriemen eingeschlagen, wodurch diese verletzt wurden. Der Angeklagte gibt an, daß er früher der NSDAP angehört und von 1921 bis 1926 bei ihr als Bezirksleiter fungierte. In dem „Deutschen Tag“ in Durlach habe er in Parteiform teilgenommen. Am Vormittag habe auf dem Friedhofe eine Gedenkfeier stattgefunden, die ohne Störung verlief. Bei der Demonstration am Nachmittag kam es dann zu Zwischenfällen. Die Firmanten Gruppe der Nationalsozialisten führte eine Fahne mit Hakenkreuz bei sich. Mit dieser Fahne sei ein Zwischenfall verknüpft worden, worauf die Polizei die Fahne als Ueberrückungsstück beschlagnahmte. Es habe sich zwischen Nationalsozialisten und Polizeibeamten ein Kampf um die Fahne entwickelt. Dabei haben die Polizeibeamten von dem Gummihüpfel Gebrauch gemacht. Um die Fahne zu verteidigen und den polizeilichen Antritt abzuwehren, habe er mit dem Riemen — es handele sich um einen schmalen Schulterriemen, ein Zierstück der Uniform — um sich geschlagen.

Im Verlaufe der Beweisaufnahme wurden die beiden Polizeibeamten, die mit dem Riemen mißhandelt worden waren, sowie ein weiterer Beamter und Teilnehmer der Demonstration als Zeugen gehört. Es ergab sich etwa folgender Sachverhalt: Ein Jugendlicher hat bei Führung des Zuges mit der Fahne zugeschlagen. Die Polizei wollte in der Meinung, es sei eine schwere Verletzung durch die Fahne verursacht worden, diese als Ueberrückungsstück beschlagnahmen. Die Herausgabe der Fahne wurde verweigert. Nach dem Hin und Her von Verhandlungen war man schließlich bereit, die Fahne auf der Polizeiwache abzugeben. Tatsächlich marschierte eine Gruppe mit der Fahne auf die Polizeiwache zu und zwar unter Trommelschlag und nachdem vorher ein Trommelsignal ertönt war. Da meinte die Polizei, es werde ein Sturm auf die Polizeiwache unternommen. Polizeihauptmann Heilmann handelte der Fahne ab, die Menge der Demonstranten absudrängen. Die Herausgabe der Fahne an die Polizei wurde erneut verweigert. Das war der Anlaß, daß man die Polizei einsetzte. Es erging der Befehl, den Schloßplatz zu räumen. Die Polizeibeamten gingen gemäß dem Befehl ihres Vorgesetzten vor und handelten in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes. Hierbei wurde ihnen Widerstand geleistet. Beim Erscheinen der Beamten fiel — wie die Beweisaufnahme ergab, nicht von dem Angeklagten — der Ausruf „Blutbande“. Der eine der verletzten Beamten hatte die Absicht, den Rufen herauszutreten. Es hat sich dann eine Kette der Nationalsozialisten um ihre Anhänger gebildet. Dadurch, daß der Beamte den Rufen herauszulaufen wollte, kam es zum Widerstand. Er wurde umringt, und es wurde auf ihn eingeschlagen. Er kam zu Fall und verlor dabei seinen Tschako. Als er sich erheben wollte, bekam er mit dem Riemen des Angeklagten einen Schlag. Mit seinem Gummihüpfel konnte er sich nicht wehren, weil er ihn verloren hatte oder ihm entfallen worden war. Nach diesem Vorgang kam ihm ein Kollege zu Hilfe, der gesehen hatte, wie der Beamte seinen Tschako verlor. Als er ihn aufheben wollte, hat er einen Schlag von dem Angeklagten erhalten. Dieser Beamte schlug dem Angeklagten mit dem Gummihüpfel auf die Hände und verbrachte ihn nach der Polizeiwache.

Erster Staatsanwalt Hofmann verweist in seinem Plädoyer darauf, daß es bei solchen Vorkommnissen gleich nach der Tat wie in der Regel üblich sei, den Sachverhalt klar festzustellen. Dabei kommen die widersprechendsten Zeugenaussagen vor. Im vorliegenden Falle habe der Angeklagte keinen Grund gehabt, gegen den Beamten vorzugehen. Dieser handelte in Ausübung seines Amtes. Von Notwehr könne nicht die Rede sein. Der Anklagevertreter beantragte unter Zubilligung mildernder Umstände eine empfindliche Geldstrafe. — Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Dr. Bürkle, wendete sich in scharfer Weise gegen die Aussagen der in der Beweisaufnahme gehörten Polizeibeamten. Der Beweis für die Schuld des Angeklagten sei nicht erbracht und er beantrage die Freisprechung.

Der Anklagevertreter wies in seiner Replik die Behauptungen des Verteidigers gegen die Polizeibeamten als unzulässig zurück. Von einer „dummen Meinung der Polizeibeamten, von einem „blödsinnigen“ Befehl die Kette der Nationalsozialisten zu durchbrechen“ zu reden gebe nicht an. Die Beamten seien in Ausübung ihrer schweren Pflicht tätig gewesen und es habe kein Grund vorgelegen, sie in dieser Weise anzugreifen. Es lag auch kein Grund vor, ihnen zu unterstellen, sie hätten die Tendenz gehabt, den Angeklagten unter allen Umständen hereinzuweisen, um ihre Position zu beden. Insbesondere legte der Staatsanwalt dagegen Verwahrung ein, einen im Dienst ergrauten Polizeibeamten lächerlich zu machen. Das gebe zu weit und hänge mit der Sache nicht zusammen. Der Verteidiger entgegnete darauf, er sei zu seinen Ausführungen gezwungen gewesen auf Grund des unzureichenden Beweismaterials. Er habe keine Ausführungen im Interesse des Rechts gemacht.

Das Schöffengericht sprach den Angeklagten Erwin Wirth frei mangels ausreichenden Beweises (!)

Das Schöffengericht gelangte zu der Auffassung, daß der Fall, der hier in Frage steht, sich nicht mehr einwandfrei aufklären läßt. Es ist insbesondere der Lieberzeugung, daß die Tatsachen nicht mehr in der Lage sind, sich genau im einzelnen zu erinnern. Das Gericht hat gar keinen Anlaß, daran zu zweifeln, daß die Polizeibeamten nach bestem Wissen und Gewissen Angaben gemacht haben. Es war kein Anlaß geboten, die Zeugen anzugreifen, wie das seitens der Verteidigung geschehen ist. Das Gericht schließt sich hierbei durchaus den Ausführungen des ersten Staatsanwalts an. Es war zu berücksichtigen, daß seit dem Vorfalle ein Jahr verangen ist, und daß die Zeugen bei dem Vorfalle in größter Erregung gewesen sind.

Wir glauben, daß es völlig unnötig und überflüssig ist, dieses Urteil eines deutschen Gerichts einer Kritik zu unterziehen. Das Urteil wirkt durch sich selbst.

Der Nazi-Eid



Künstliche Augen. Im Interesse des in Betracht kommenden Publikums liegt es darauf zu achten, daß Herr Müller-Meit aus Stuttgart zur Anfertigung künstlicher Augen nach Natur am 25. und 26. März in Karlsruhe, Hotel Rossauer Hof, sich aufhält.

Soll so die Wirtschaft angekurbelt werden?

Ein sehr wichtiger Industriezweig ist die Tabakindustrie für Baden. Abgesehen von der Rauch-, Rau- und Zigarettenindustrie sind in der Zigarrenindustrie rund 41 000 Arbeiter und Arbeiterinnen nebst dem technischen Personal beschäftigt. Nach der Zusammenstellung des Gewerchsaufichtsamtes für das Jahr 1924 waren in den Amtsbezirken Emmendingen, Lahr, Offenburg, Bruchsal, Badolzburg, Mannheim, Eisingen und Wiesloch allein 36 890 Zigarrenarbeiter beschäftigt. Durch diese Tatsache ergibt sich, daß sich die Tabakindustrie nicht nur zusammenballt in einzelnen Amtsbezirken, sondern auch hauptsächlich wieder in besonderen Gemeinden.

Daß diese Gemeinden und Amtsbezirke von der Lage in der Tabakindustrie abhängig sind, beharf keiner Frage, weil in diesen Gemeinden ein anderer Industriezweig, also Arbeitsmöglichkeiten für die Arbeiterschaft nicht in Frage kommt. Fast alle Geschäfte in diesen Gemeinden und Amtsbezirken können erst durch den Wohlstand der Tabakindustrie, so sind bis auf den heutigen Tag die Tabakarbeiter trotz empfindlicher Arbeitslosigkeit arme Schulkinder geblieben. Wie würde sich das Vorgehen der Zigarrenfabrikanten auswirken für die Arbeiterschaft, die Gemeinden, der Wirtschaft im allgemeinen im badischen Staat?

Nest kommt zum Schluß nach der Zigarrenfabrikantenverband und will ab 1. April die Löhne um 18 Prozent erhöhen. Das ist ein großer Schaden für die Tabakindustrie. Wenn auch jetzt fast hundert Jahre in Baden die Tabakindustrie besteht (im Jahre 1834 gab es schon 24 Betriebe mit 510 Arbeitern), so sind bis auf den heutigen Tag die Tabakarbeiter trotz empfindlicher Arbeitslosigkeit arme Schulkinder geblieben. Wie würde sich das Vorgehen der Zigarrenfabrikanten auswirken für die Arbeiterschaft, die Gemeinden, der Wirtschaft im allgemeinen im badischen Staat?

Da der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters oder Arbeiterin in der heutigen Zigarrenindustrie nach den Rechnungsergebnissen der Tabakberufsgenossenschaft für das Jahr 1929 1178,- betrug, also pro Woche nur 22,65 M., würde das Wocheneinkommen des Zigarrenarbeiters nach den neuerlichen Abmachungen um 4,07 M. sinken, was aufs Jahr berechnet ein Lohnverlust von rund 212 M. bedeutete. Dieser Lohnverlust würde sich in vielen Gemeinden katastrophal auswirken, einmal für die Gemeinden selbst, dann auch für die am Ort ansässigen Gewerbetreibenden. Nach der bekannten Statistik gibt es in Baden 11 Gemeinden, in den 17 bis 20 Prozent der Einwohner Zigarrenarbeiter sind, in 18 Gemeinden sind es bis 25 Prozent, in 9 Gemeinden bis 30 Prozent, in 5 Gemeinden bis 35 Prozent, und in drei Gemeinden bis 40 Prozent Zigarrenarbeiter.

Welche Lohnsummenverluste sich ergeben in vielen kleinen Gemeinden, veranschaulicht folgendes Bild: In 4 Gemeinden kommen 500 bis 600 Tabakarbeiter in Betracht, in 8 Gemeinden bis 700, in 2 Gemeinden bis 800, in 8 Gemeinden bis 1000, in 1 Gemeinde bis 1200 und in 3 größeren Gemeinden 1500 und darüber.

Wenn das brutale Vorgehen der Zigarrenfabrikanten Erfolg hat, dann würde sich ein Lohnverlust für die badische Tabakarbeiterschaft pro Woche von 166 870 M. im Jahre von 8 677 240 M. ergeben. Also über 8,5 Millionen Mark Lohn soll den badischen Zigarrenarbeitern allein von den Zigarrenfabrikanten im Jahr abgezogen werden! Kann oder darf das geschehen? Einmal müssen die Tabakarbeiter sich selbst gegen einen derartigen Antritt zur Wehr setzen, indem sie sich selbst eine geschlossene Front gegen die Arbeitgeberorganisation zu stellen. Das ist eine Grundbedingung für die Tabakarbeiter, um notwärts zu kommen. Dann ist auch notwendig, daß sich in erster Linie die Tabakindustrie-Gemeinden um die dort ansässigen Gewerbe treibenden für die Situation der Tabakarbeiter recht weitgehend interessieren. Dann ist es auch ein Gebot der Stunde, daß die badische Regierung und der badische Landtag mit aller Energie eingreift, damit die badische Wirtschaft nicht noch mehr verelendet wird. Die ganze badische Öffentlichkeit muß sich auf die Seite der Tabakarbeiter stellen, in ihrem berechtigten Abwehrkampf.

Ein Stieg der Zigarrenfabrikanten würde nicht nur eine weitere Verarmung der Tabakarbeiter und der Gemeinden bedeuten, sondern die Folge wäre auch, daß die Tuberkulose innerhalb der Tabakarbeiterschaft wieder zunehmen würde.

Bestellt den Wahren Jacob!

EMPFEHLENSWERTE SPEZIAL-FIRMEN

**KÜHLSCHRÄNKE
KÜHLANLAGEN**

ausgerüstet mit

ROT-SILBER-KÜHLAUTOMAT AS

Hermetisch geschlossen
Keine Explosions-Gefahr
Kein Gasentweichen

Praktisch unbegrenzte Lebensdauer
kein Nachfüllen von Öl u. Kältemedium
selbsttätige Regelung d. Kälteerzeugung

**BROWN, BOVERI & Cie. A.G.
MANNHEIM**

Abt. Kälte-Maschinen

**Städt. (Oeffentl.) Sparkasse
BADEN-BADEN**

Amtliche Hinterlegungsstelle

Hch. Langendörfer

Walzenmühle / Weingarten i. B. / Telefon Nr. 19

empfehlen neben seinen Weizen- und Roggenmehlen **Spezialmehle** wie Kommismehl, Weizenschrot, Roggenschrot

Leipheimer & Mende

Das Spezial-Geschäft

für Herren- und Damenstoffe, Wäsche- und Haushaltstoffe

KNOPF

Das große moderne Warenhaus für Alle

Drogerie Wilhelm Tscherning

Ecke Amalien- und Karlstraße
Fernsprecher Nr. 519

Mitglied der Rabattspargruppe

Selbstverständlich die MOBEL von MARX am MARKTPLATZ

Schmiegsame Wärme heilt

Krankheiten der verschiedensten Art. Magen- und Darmstörungen, Halsentzündungen, Drüsenbeschwerden, Neuralgien, all diese unerwünschten Gäste können durch den Gebrauch des

PROTOS-Heizkissens vertrieben werden. Wollen Sie das Kissen warm, heiß oder sehr heiß haben — eine Drehung des Schalters und selbsttätig hält das Kissen die Temperatur auf der eingestellten Höhe. Drei Ausführungen des Kissens können Sie bekommen.

Das PROTOS-Heizkissen ist ein **SIEMENS-SCHUCKERT-ERZEUGNIS** Überall im Einzelhandel

Natürliche Mineralbrunnen

des In- und Auslandes zu Kurzwecken und als tägliches Tischgetränk in allen Preislagen

BAHM & BASSLER

KARLSRUHE I. B., Zirkel 30, Telefon 265
Gegründet 1887
FREIBURG I. Br., Lagerhausstr. 19, Tel. 2967

Aus der Stadt Durlach

Die Mieter protestieren

Die Mieterprotestversammlung am Dienstag abend im Blumen... hatte einen betriebligen Verlauf aufzuweisen. Der Vorsitzende des Landesverbandes badischer Mietervereine, Herr Kamm, dankte dem Vorsitzenden des durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930 entstandenen Landesverbandes für den Mieterklub, der im Verlauf der Reichstags... geradezu verhängnisvoll ausgefallen ist. Das Zentrum, dessen... in der Reichsregierung durch den Bahausfall... in der Reichsregierung durch den Bahausfall... in der Reichsregierung durch den Bahausfall...

mit allem Nachdruck die Beseitigung dieser Steuer anstrebe, ein Kampf „des Schwertes der Eiden“ wert. Dagegen kämpfe die Mieterorganisation für ein wirklich sozial gestaltetes Miet- und Wohnrecht, dessen Angelpunkt nicht die Rendite des Soules, nicht der Profit, sondern das Wohnbedürfnis des Menschen, der Familie sei.

Aus letzte sich noch der Referent mit dem Badischen Hausbesitzerverband bzw. mit dessen Syndikus, Dr. Dierle, auseinandersetzen, wegen dessen unwahrer und demagogischer Behauptungen hinsichtlich der Haltung der badischen Mietervertreter gelegentlich der badischen Innenministerium gepflogenen Verhandlungen, gegen welche er der Redner sich in einem offenen Brief in der Presse habe wenden müssen. Lebhafter Beifall lohnte den Redner für seine interessanten und äußerst instruktiven Ausführungen.

Sodann referierte der Vorsitzende der örtlichen Mieterorganisation, Gen. Steinbrunn, über die am Orte drohende Mietserhöhung auf 125 Prozent der Friedensmiete. Es hätten bereits Verhandlungen mit dem Herrn Oberbürgermeister stattgefunden, es sei als durchschnittlicher Betriebskostensatz für die hiesigen Mietschäufel der Betrag von 31,67 Prozent ermittelt, also die in der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 10. Februar festgestellten Voraussetzungen für die Mietserhöhung gewissermaßen gesehen. Aber einmal seien die Bestimmungen, daß die gestiegene Miete nur 120 Prozent der Friedensmiete betragen dürfe, schon vielfach durchbrochen, und zum anderen, würden neben der Miete noch vielfach besondere Gebühren von den Mietern verlangt und bezahlt, die eigentlich in dem Mietsatz von 120 Prozent der Friedensmiete bereits enthalten sein sollten, daß die hiesige Mietervereinsleitung mit einer Erhöhung der Friedensmiete auf 125 Prozent nur einverstanden sein könne, wenn die gestiegene Miete (also 120 Prozent der Friedensmiete) überall wieder hergestellt und die besonderen Gebührenrückerstattungen der Mieter an die Hausbesitzer beseitigt würden. Endlich müßten alle Mieter noch vor dem 1. April ihren Vermietern schriftlich oder mündlich erklären, daß sie hinsichtlich nur noch die gestiegene Miete bezahlen, schon um sich für die Zukunft ihr Einkommen gegen einseitige Mietserhöhungen zu sichern. Nachdrücklich wies der Redner in diesem Zusammenhang, wie übrigens auch der erste Referent, auf die Bedeutung einer guten Mieterorganisation hin.

Nach einer kurzen und unweiltigen Ansprache, an welcher sich zwei Hausbesitzer und Herr Reichbrecht beteiligten, fand nachstehende Resolution einstimmige Annahme:

Die Durlacher Mieterschaft nimmt mit Bedauern Kenntnis von der weiteren Forderung der Wohnungsverwaltungen, weil damit eine weitere Verschlechterung der Wohnwirtschaft herbeigeführt wird, ohne die Wohnungsnot vorher zu beseitigen. Heute noch wohnen Hunderte Familien in Wohnungen und Baracken, die als Wohnungen nicht angeprochen werden können und eine Schande für ein Kulturvolk darstellen. Mit dieser Verschlechterung steigen fortgesetzt die Mieten, die heute schon für den größten Teil der Mieter untragbar sind. Wir protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die geplante 5prozentige Mietserhöhung, da wir in

Durlach schon in den meisten Wohnungen mehr als 120 Prozent Miete bezahlen, ungerne die Gebühren, die extra bezahlt werden müssen und eine weitere Mieterhöhung darstellen. Wir werden einer 5prozentigen Mieterhöhung nur zustimmen, wenn sämtliche Nebengebühren beseitigt und überall die 120prozentige Miete wieder hergestellt wird.

Treu der Organisation

Letzten Samstag, 14. März, veranstaltete die Ortsgruppe Durlach des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands im Volkshaus in Durlach eine Ehrungsfeier der Mitglieder, die 25 und mehr Jahre der Gewerkschaftsbewegung ununterbrochen angehören. Es waren 26 Kollegen, die geehrt wurden. Neben den Jubilaren hatte sich noch eine große Anzahl Kollegen nebst Familienangehörigen eingefunden, wodurch der Feier ein würdiger Charakter verliehen wurde. Bezirksleiter Kollege Schneider hielt eine sündende und den Zeitverhältnissen angepasste Ansprache. Er hob besonders hervor, daß gerade jetzt die Eisenbahner die Treue zur Organisation bewahren müssen, wo sie mitten im Kampfe gegen den Lohnabbau stehen. Abschließend nahm der 1. Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Faller, die Ehrung vor. Der unterhaltende Teil wurde ausgeführt von dem bekannten Salonorchester Durlach, das eine schöne Musikstücke zum Vortrag brachte. Der Arbeitergesangsverein Durlach wirkte ebenfalls mit und sang mit langem Jubel entsprechende schöne Chöre: Lord Joleien und Der Schutzeifer. Die Turner und Turnerinnen des Arbeiterturnvereins trugen turnerische Auführungen, die alle Erwartungen überboten. Die Tansgruppe Carl Kollmer führte einige künstlerische Ballettstücke auf, die an Rhythmus und Kunst nicht leicht übertroffen werden können. Die Zwischenpausen wurden ausgefüllt von dem bekannten Karlsruher Sumoriten Dono Masara, der die Lachmuskeln aller Anwesenden in Bewegung brachte. Zum Schluß kam noch der Tanz zu seinem Rechte, so daß Alt und Jung auf seine Rechnung kam. Die Feier verlief von Anfang bis zum Schluß harmonisch und schön, jedoch allgemein zum Ausdruck kam, man möge später wieder einmal ein so schönes, harmonisches gewerkschaftliches Familienfest bei der Ortsgruppe Durlach abhalten.

Der gewaltigste Film „Selbst ist der Mann“ mit den bekannten Filmstars Harry Liebling und Mia Mölln wird am 28. März in Durlach beim Politischen Kabarett „Der rote Faden“ abgedreht werden. Ein 100prozentiger Sprech- und Tonfilm. „Blumen“-Saal, Eintritt: 60 Pfa. Jugendliche und Erwerbslose 30 Pfa.

Die große Sanella

Überraschung für alle Hausfrauen

Beim Kauf von 1 Pfund Sanella mit Gutschein 1/2 Pfund (ein halbes Pfund) GRATIS

Sie haben weiter nichts zu tun, als daß Sie den Gutschein hier unten ausschneiden und damit zu Ihrem Kaufmann gehen. Dieses großzügige Angebot wird Sie durch die Ware selbst davon überzeugen, daß hier für einen zeitgemäß niedrigen Preis etwas ganz Erstklassiges geboten wird. Sichern Sie sich das kostenlose Sanella-Halbpfund noch in diesen Tagen.

Die Geschäfte, in welchen die Sanella-Gutscheine eingelöst werden, sind durch unsere Plakate kenntlich gemacht.

35
das 1/2 Pfund

SANELLA GUTSCHEIN

AUSSCHNEIDEN!

Nur gültig bis 28. März 1931

Gegen Abgabe dieses unterschriebenen und voll ausgefüllten Gutscheins erhalten Sie beim Einkauf von 1 Pfd. Margarine „Sanella“ (Pfundpreis 70 Pfg.) einmalig ein weiteres Halbpfund im Werte von 35 Pfg. (ohne besondere Bezahlung dazu). Einlösung dieses Gutscheins erfolgt durch alle Geschäfte, welche durch Plakate als Verkaufsstellen für „Sanella“ kenntlich gemacht sind. Letzter Termin für die Einlösung 28. März 1931.

DER GUTSCHEIN IST ZUR EINLÖSUNG ABGEBEN

am 3. 1931 von: _____ (Unterschrift des Käufers)

WERT
35
PFG.

und eingelöst am _____ 1931

von: _____ (Firma und Ort des eingelösenden Geschäfts, evtl. Firmenstempel)

2057

SANELLA GUTSCHEIN

DIE FEINE - PREISWERT WIE KEINE

S No. -102

Gewerkschaftsbewegung

Betriebsratswahlen in den Textilbetrieben des Albtals

In den Textilbetrieben des Albtals fanden am Dienstag, den 17. März, die Betriebsratswahlen mit folgendem Ergebnis statt: **Freie Gewerkschaften:** 1. Bei der Firma Geisler & Co. für Spinneret und Weberei Eßlingen 545 Stimmen = 5 Sitze (1930: 558 Stimmen = 6 Sitze), Christliche Gewerkschaften: 565 Stimmen = 6 Sitze (1930: 555 Stimmen = 6 Sitze). 2. Bei der Firma Carl Wacker u. Sohn Eßlingen: Freie Gewerkschaften: 45 Stimmen = 4 Sitze, Christliche Gewerkschaften 19 Stimmen = 1 Sitz.

Der Stimmenrückgang bei der Spinneret und Weberei Eßlingen der Freien Gewerkschaften ist darauf zurückzuführen, daß im letzten Frühjahr die Samtweber wegen Mangel an Aufträgen entlassen wurden, die größtenteils im Deutschen Textilarbeiter-Verband organisiert waren. Gewessen an den Verhältnissen darf das Resultat wohl als befriedigend bezeichnet werden.

Schiedspruch in der bayerischen Metallindustrie

München, 18. März. Die Verhandlungen im Konflikt in der bayerischen Metallindustrie haben heute abend nach 7 Uhr mit einem Schiedspruch geendet. Der Schiedspruch wurde mit folgenden Abänderungen gegen den vorherigen für verbindlich erklärt: 1. Die Laufzeit erstreckt sich bis 30. September 1931. 2. Die Lohnregelung erfolgt mit Wirkung vom 18. März 1931. Von diesem Tage an werden die sämtlichen Löhne und Honorarien um 5,5 Prozent ermäßigt. Die laufenden Entlohnungen und Zeittaktoren ermäßigen sich um 5,5 bis 7 Prozent. 3. Die Arbeitsaufnahme erfolgt umgehend. Mahnrechnungen dürfen nicht vorgenommen werden. Die Ausübung aller nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses. Die bisher erworbenen Rechte bleiben gewahrt.

Betriebsratwahlen

Halle, 19. März. (Zuntzdruck.) Die nach einem beispiellos scharfen Wahlkampf am Dienstag und Mittwoch stattgefundenen Betriebsratwahlen im Venna-Werk hatten folgendes Ergebnis: Arbeiter: Liste der Freien Gewerkschaften 2983 Stimmen, 9 Vertreter, Liste der A.G.D. 3510 Stimmen, 10 Vertreter, Liste der Nationalsozialisten 1060 Stimmen, 3 Vertreter. Bei den Angestelltenwahlen erhielt der A.G.D. 1448 Stimmen und 7 Vertreter, 2 weitere Listen erhielten 1147 Stimmen und 7 Vertreter.

Bei den Betriebsratswahlen im Reichshilfswerk in Rietzsch erlitten die Kommunisten eine schwere Niederlage. Im vorigen Jahre erhielten die Freien Gewerkschaften 1050 Stimmen, in diesem Jahre 1321 Stimmen. Die A.G.D. erhielt im vorigen Jahre 1150 Stimmen, in diesem Jahre 438 Stimmen. Arbeiterlisten erhielten die Freien Gewerkschaften 10, die A.G.D. 3. Auch bei den Angestelltenwahlen war die Wahl darauf, daß von 280 abgabenden Stimmen auf den A.G.D. 209 entfielen.

Schlichtungsverhandlungen für die Herrenkonfektion

Am Dienstag brannen in Berlin die vom Reichsarbeitsminister angeordneten Schlichtungsverhandlungen für die Herrenkonfektion. Schlichter ist Prof. Dr. Krahn. Für die Verhandlungen sind drei Tage vorgezogen. Die Arbeitgeber haben sich recht viel vorgenommen. Sie haben sehr beträchtliche Beschäftigungsanträge für den Mantelvertrag wie für das Lohnabkommen, die beide infolge der Kündigung durch den Arbeitgeberverband am 31. März ablaufen, angemeldet. Auch in der Herrenkonfektion ist, wie in so manchen anderen Gewerbe der Lohnbauappetit der Unternehmer nicht geringer, sondern nur größer geworden. Sie gehen föhrt zu 100 Prozent über die Forderungen anderer Unternehmerverbände hinaus, obwohl das Lohnniveau in der Herrenkonfektion wesentlich unter dem Durchschnitt liegt. Die Gewerkschaften werden, da auch der Mantelvertrag gefährdet ist, vor allem die Arbeitslosigkeit in den Mittelpunkt der Verhandlungen rücken. Daß sie hiergegen den von den Unternehmern angestrebten Lohnbau energetisch zur Wehr setzen, versteht sich von selbst.

Neue Verhandlungen in der badischen Textilindustrie. Mit R.T.S. Handelsdienst erfährt, sind im Lohnstreit in der badischen Textilindustrie vom Schlichter für Süddeutschland neue Verhandlungen auf Montag, 23. März, in Freiburg angesetzt worden.

Vierter Reichsjugendtag des JdA

Große Kundgebung: Arbeit — Beruf — Verfassung

Der Zentralverband der Angestellten beruft seinen 4. Reichsjugendtag für die Zeit vom 9. bis 11. August 1931 nach Lübeck ein. Vorgezogen sind neben einer großen Jugendkundgebung berufliche und sportliche Wettkämpfe sowie eine Messe der Lebensfirmen des JdA. In diesen Lebensfirmen wird der praktische Geschäftsverkehr nachgebildet, um so eine gute Berufsausbildung der Jugend zu erreichen. Im Anschluß an die Tagung werden Ferien- und Studienfahrten durch norddeutsche Gebiete, nach Belgien, Dänemark und Schweden unternommen. — Nach Mitteilungen der Reichsjugendleitung des JdA. ist schon heute mit einer starken Beteiligung zu rechnen. In allen Gruppen wird eifrig gearbeitet. Einem Aufruf an die gesamte Mitgliedschaft des JdA. zu verstärkter Werbearbeit wird in allen Gruppen Folge geleistet.

Der Stahlhelm darf natürlich nicht fehlen

Der Faschismus kann in Deutschland nicht zu seinem Ziel kommen, wenn es ihm nicht gelingt, die Gewerkschaften zu zerbrechen. Mit aller Macht verliert er daher, dieses Jahr mit Hilfe der Betriebsratswahlen den Gewerkschaften Abbruch zu tun. Nicht nur die Stillerleute, auch die Stahlhelmer sind zum Rückzug angetreten. So hat das offizielle Organ des sogenannten überparteilichen Bundes „Der Stahlhelm“ vor kurzem folgende Antikündigung herausgegeben: „Diese Jahre hindurch hat die nationale Bewegung sich weder um die Forderungen der Sozialversicherung noch um die Betriebsratswahlen gekümmert, den Marzisten und anderen mit ihnen geistesverwandten Gruppen das Feld nahezu völlig überlassen. Der „Erfolg“ war, daß die Marzisten die Sozialversicherung und das Betriebsrätegesetz, die Instrumente des sozialen Friedens sein sollten, zu Instrumenten des Klassenkampfes umgewandelt haben. Sie (die roten Betriebsräte) sollen wissen, daß wir auch zum Sturm auf die roten Bastionen der sozialen Einrichtungen ansetzen. Die Betriebsratswahlen müssen den „Stahlhelm“ in der vordersten Front finden!“

Die Stahlhelmler gehen also ein, daß sie sich viele Jahre um die sozialen Wahlen überhaupt nicht gekümmert haben. Erst jetzt, wo sie infolge des Vorrückens der Hitlerfaschisten Morgenluft mitern, erinnern sie sich plötzlich, daß es Betriebsräte gibt. Erst jetzt sind sie auf den Gedanken gekommen, die Betriebsratswahlen in einen parteipolitischen Wahlkampf zu verwandeln. Die Interessierten sind den Herrschaften, die den Stahlhelm kommandieren gleichgültig. Sie kennen nur eins: ihren Willen zur Macht, und die Betriebsräte wären ihnen als Sprungbrett in die von den Gewerkschaften verteidigten sozialen Positionen der Arbeiter ostade auf genau.

Die Stahlhelmer jammern, die Gewerkschaften hätten die Sozialversicherung und das Betriebsrätegesetz nicht zu einem Instrument des sozialen Friedens, sondern zu einem Werkzeug des Klassenkampfes umgewandelt. Das ist genau der gleiche Ton, wie ihn „Der Arbeitgeber“, das Organ der Deutschen Arbeitgeberverbände, anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Betriebsrätegesetzes anschlug. „Der Arbeitgeber“ erklärte damals, die Betriebsräte hätten sich bis jetzt immer nur als Vertreter der sozialen Interessen der Arbeitnehmer betrahtet. Die Stahlhelmer wollen Betriebsräte schaffen, die ausschließlich die Herren dienen sollen, was bekanntlich nur ein charakterloses Subjekt kann.

Die Bauarbeiter in der Provinz Sachsen und Anhalt lehnen den Schiedspruch ab. Die Arbeitnehmer des Bauwesens der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt haben den am Montag in Halle gefällten Schiedspruch, der eine Lohnkürzung von 15 Prozent vorsieht, abgelehnt.

Der Lohnkonflikt bei der Reichsbahn. Das Reichsarbeitsministerium hat für die Beilegung des Lohnkonflikts bei der Reichsbahn Herrn Dr. Böckers-Bremen zum Schlichter bestellt. Die Schlichtungsverhandlungen beginnen am Donnerstag nachmittags 2 Uhr. Die Eisenbahnerorganisationen sind von der Ernennung Dr. Böckers zum Schlichter nicht entzückt. Sie haben mit diesem Schlichter bei den Verhandlungen über die Arbeitszeit keine guten Erfahrungen gemacht. Es kam damals bei den Verhandlungen zu einem Konflikt, in den sogar der Arbeitsminister eingreifen mußte. Unter diesen Umständen ist es nicht recht verständlich, warum das Reichsarbeitsministerium nun abermals Herrn Böckers, dem die Gewerkschaften wenig Objektivität zutrauen, zum Schlichter für einen Tarifstreit bei der Reichsbahn ernannt hat. Gibt es denn keine anderen Schlichter mehr?

Ihre 2386

Festweine

kaufen Sie am besten im **Spezialgeschäft!**

Einige Posten aus unserem reichhaltigen Lager:

1929er Markgräfler	90
1929er Zollinger Riesling .	1.30
1929er Alsterw. Watterkr.	
Gewürztraminer	1.30
1929er Oppenheim-Rohrgalle	1.35
1930er Durbacher Clavier .	1.50
1929er Zeller schw. Herrgott	1.60
1930er Füllneck Schloßbg.	1.80
1929er Mettenheimer Eselspfaß	
Riesl. Beerenauslese 2.35	

Man verlange Preisliste

Steiner-Weinhandlung

G. m. b. H.

Karlsru. 22 Telef. 1260

Wichtig edelstehender Wein würde ein Preis erziehen 2 geb. Karlsru. n 908-190 bill. überlassen. Nachb. mit Nr. 2386 d. d. Volksfrdb

Verbraucht! Zimmer-Bäcker, mittl. Größe gutert, von Privat an fanten gef. Zu ertr. u. 1931 im Volksfreund

Amfliche Bekanntmachungen

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Fels in Karlsruhe (Kd. Nr. 6) wurde nach rechtskräftiger Schlichtung des Zwangsversteigerers der Reichsbank in Karlsruhe, den 17. März 1931, Geschäftsstelle des Amtsgerichts A. 9. 665

Zwangsversteigerung

II V. T. 9/31.

Im Zwangswege versteigert das Notariat II in Karlsruhe zwecks Aufhebung der Erbengemeinschaft am

Freitag, den 15. Mai 1931,
normittags 10 Uhr,

im Rathaus zu Hagsfeld das Grundstück des Erbengemeinschaftswägen:

- Luise geb. Murr, Witwe des Schreiners Karl Ludwig Murr in Hagsfeld,
- Seria geb. Murr, Ehefrau des Landwirts Martin Burk in Hagsfeld,
- Friederich geb. Murr, Ehefrau des Fabrikanten Peter Wagner in Diersmühl i. W.,
- Gustav Wilhelm Murr, Kaufmann in Frankfurt a. M.,
- Adolf Murr, Kaufmann in Karlsruhe, auf Gemarung Hagsfeld.

Die Versteigerung wurde am 6. März 1931 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweise über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 6. März 1931 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Eröffnungsverteilung erst nach dem Antrage des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstellen können; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstands.

Grundstücksbekanntmachung:
Grundbuch von Hagsfeld, Band 3, S. 22.

Laß. Nr. 92: 15 a 21 am Hofreite und Hausgarten im Ortsetter — Blausenfelder Straße Nr. 74.

- Auf der Hofreite steht:
- ein einfaches Wohnhaus mit Balkenfenster und Kniestock,
 - ein einfaches Wohngebäude,
 - eine Scheuer mit Stall,
 - ein einfaches Küchenausbau an das Wohnhaus.
- Schätzungswert 13 500 RM.
- Karlsruhe, den 16. März 1931. 664
- Badisches Notariat II
— als Vollstreckungsgericht —

Zwangsversteigerung

II V. T. 29/30.

Im Zwangswege versteigert das Notariat II in Karlsruhe am

Montag, den 4. Mai 1931,
nachmittags 3 Uhr,

in seinen Diensträumen in Karlsruhe, Kaiserstraße 184, II. Stod. Zimmer 14, das Grundstück des

- Karl Zimmerle, Fabrikant in Karlsruhe, in Miteigentum $\frac{1}{2}$,
- Max Zimmerle, Fabrikant in Karlsruhe, in Miteigentum $\frac{1}{2}$,

auf Gemarung Karlsruhe.

Die Versteigerung wurde am 7. August 1930 im Grundbuch vermerkt. Die Nachweise über das Grundstück samt Schätzung kann jedermann einsehen. Rechte, die am 7. August 1930 noch nicht im Grundbuch eingetragen waren, sind spätestens in der Versteigerung vor der Aufforderung zum Bieten anzumelden und bei Widerspruch des Gläubigers glaubhaft zu machen; sonst werden sie im geringsten Gebot nicht und bei der Eröffnungsverteilung erst nach dem Antrage des Gläubigers und nach den übrigen Rechten berücksichtigt. Wer ein Recht gegen die Versteigerung hat, muß das Verfahren vor dem Zuschlag aufheben oder einstellen können; sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des veräußerten Gegenstands.

Grundstücksbekanntmachung:
Grundbuch von Karlsruhe, Band 268, S. 3.

Laß. Nr. 6336: 5 a 07 am Hofreite — Gerwinstraße 36.

- Hierauf steht:
- ein vierstöckiges Wohnhaus mit Schieffenfenster,
 - ein fünfstöckiger Abortanbau,
 - eine zweistöckige Werkstätte mit teilweise Schieffenfenster,
 - eine einstöckige Werkstätte ohne Keller,
 - ein einstöckiger Büroanbau links.
- Schätzungswert ohne Zubehör 63 000 RM. Schätzungswert mit Zubehör 66 575 RM.
- Karlsruhe, den 16. März 1931. 663
- Badisches Notariat II
— als Vollstreckungsgericht —

Dem vorteilhaften Kauf zum Zweck dient **Schneyer's Propaganda-Ecke**

Spezial-Abteilung für gute Herren-Kleidung

Karlsru. — Nähe Ludwigplatz



Billiger...

Bohnenkaffee wird billiger,
Malzkaffee wird billiger,
Kornkaffee wird billiger,
Getreidekaffee wird billiger,

wenn er mit

Mühlen Franck

gewürzt ist...

deshalb

die gute Kaffeewürze
Mühlen Franck
zu jedem Kaffee.



